

## Rahmenkonzept Heilpädagogische Schule Zug

Version Juni 2023



## **Impressum**

Heilpädagogische Schule Zug  
Schulzentrum Maria Opferung  
Klosterstrasse 2a  
6300 Zug

Trägerschaft                      Stadt Zug  
Kontaktperson                    Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen Zug  
Telefon                            058 728 94 21  
Website                            [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)

Leitung HPS Zug                Brigitte Portmann (bis 31.07.2022) / Iria Gut (ab 01.08.2022)  
Telefon                            058 728 88 50  
Mail                                [iria.gut@stadtschulenzug.ch](mailto:iria.gut@stadtschulenzug.ch)  
Website                            [www.stadtschulenzug.ch](http://www.stadtschulenzug.ch)

Zielgruppe                        Separative und Integrative Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder Mehrfachbehinderung von 4 bis 18, längstens 20 Jahren aus dem Kanton Zug

Bezug zum Lehrplan            Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten gemäss individueller Förderplanung orientiert am Lehrplan 21 des Kantons Zug

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1	Rechtsgrundlagen und leitende Konzeptionen	5
1.2	Selbstverständnis der Heilpädagogischen Schule	5
1.3	Geschichtliche Entwicklung	5
<b>2</b>	<b>Bildungsauftrag</b>	<b>7</b>
2.1	Bildungsziel Befähigung	7
2.2	Rechtsgrundlagen und leitende Konzeptionen	8
2.3	Individuelle Bildungs- und Förderplanung	8
2.4	Unterstützte Kommunikation (UK)	9
2.5	Prävention von Grenzverletzungen	9
2.6	Disziplinarmaßnahmen	9
2.7	Schulqualität und Berufsauftrag	10
<b>3</b>	<b>Leistungen</b>	<b>11</b>
3.1	Integrative Sonderschulung	11
3.2	Separative Sonderschulung	12
3.3	Betreuung	14
3.4	Therapien	15
3.5	Beratung und Unterstützung	16
3.6	Schulärztin und Schulzahnpflege	19
3.7	Schultransport	19
<b>4</b>	<b>Prozesse</b>	<b>20</b>
4.1	Aufnahme	20
4.2	Austritt	22
4.3	Bildungs- und Förderplanung	23
<b>5</b>	<b>Zusammenarbeit und Kommunikation</b>	<b>25</b>
5.1	Sechs Werte der Zusammenarbeit	25
5.2	Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden der HPS Zug	26
5.3	Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler	28
5.4	Zusammenarbeit mit den Eltern	28
5.5	Zusammenarbeit mit weiteren Partnerinnen und Partnern	29
<b>6</b>	<b>Personal</b>	<b>32</b>
6.1	Personalpolitische Grundsätze der Stadt Zug	32
6.2	Personalführung	32
6.3	Personaleinsatz und Stellenplan	33
6.4	Personalregelungen	34
6.5	Personalakten	34
6.6	Fachliche Voraussetzungen	34
6.7	Weiterbildung	34
<b>7</b>	<b>Organisation</b>	<b>36</b>
7.1	Trägerschaft	36
7.2	Organigramm Stadtschulen	37
7.3	Organisation HPS Zug	38

## Inhaltsverzeichnis

<b>8</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>42</b>
8.1	Gebäudesicherheit	42
8.2	Sicherheit Turn- und Sportgeräte	42
8.3	Notfallablauf	42
8.4	Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelkontrolle	43
8.5	Erste Hilfe	43
8.6	Krisenintervention	43
8.7	Aktenführung und Aktensicherheit	44
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>45</b>
9.1	Umsetzung pädagogische und organisatorische Ziele	45
9.2	Finanzen	47
<b>10</b>	<b>Gebäude</b>	<b>49</b>
10.1	Einbettung in die Klosteranlage Maria Opferung	49
10.2	Pädagogische Wirkung	50
10.3	Raumnutzung durch die Kinder und Jugendlichen	50
<b>11</b>	<b>Entwicklungsabsichten</b>	<b>51</b>
11.1	Pläne Neubau	51
11.2	Kurzfristige Vorhaben	51
11.3	Langfristige Vorhaben	52
<b>12</b>	<b>Glossar</b>	<b>53</b>

# 1 Grundlagen

## 1.1 Rechtsgrundlagen und leitende Konzeptionen

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

UNO-Kinderrechtskonvention

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (SODK IVSE)

Schulgesetz des Kantons Zug mit dazugehörigen Verordnungen und Reglementen

Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug (KOSO)

Richtlinien Integrative Sonderschulung des Kantons Zug

Lehrplan 21 des Kantons Zug

Referenzrahmen Schulqualität des Kantons Zug

Anwendung des Lehrplans 21 für Menschen mit einer komplexen Behinderung

Bildungsleitbild der Stadt Zug

Berufsauftrag Lehrpersonen und Fachpersonen – Kanton Zug (zg.ch)

Personalreglement der Stadt Zug

Grundlagendokumente Stadtschulen Zug

## 1.2 Selbstverständnis der Heilpädagogischen Schule

Die Heilpädagogische Schule Zug (HPS Zug) ist Teil der Stadtschulen Zug und spezialisiert für die Bildung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder Mehrfachbehinderung.

Die HPS Zug stellt die Befähigung der SuS zu möglichst selbstständigen, selbstbestimmten und starken Mitgliedern der Gesellschaft ins Zentrum ihrer Arbeit.

Das Bildungsleitbild der Stadt Zug und die Leistungsvereinbarung der Stadtschulen Zug sind für das Bildungsverständnis und die Weiterentwicklung der HPS Zug wegweisend.

## 1.3 Geschichtliche Entwicklung

1968 Sonderkindergarten im Burgbachschulhaus.

1968 Eröffnung HPS Zug im Schulhaus Neustadt 2 mit 33 SuS.

1976 Höchststand der Schülerzahlen mit 56 Kindern.

1994 Zulassungserweiterung für Kinder ab vier Jahren.

1996 Kantonales Sonderschulkonzept; vermehrt werden auch Kinder mit einer Mehrfachbehinderung aufgenommen.

1997 Werkstufe als Abschlussklasse für die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen.

2000 Etwa 2/3 des Gebäudes werden von der HPS Zug genutzt. Erste Machbarkeitsstudien: Die sanitären Anlagen und Treppenhäuser sind nicht barrierefrei, die gesamte technische Infrastruktur ist mangelhaft und veraltet.

2002 Der Stadtrat beauftragt die Hochschule für Heilpädagogik in Zürich mit einer Expertise zur Gesamtsituation und den zentralen Fragen der HPS Zug, um Fragen der Trägerschaft und Schulraumplanung für den politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Die HPS Zug wird in die städtische Schulraumplanung integriert.

2003 – 05 Organisationsentwicklungs-Projekt mit einem externen Berater zu Fragen der Trägerschaft und der strategischen Ausrichtung.

- 2003 Erster Umbau mit allernotwendigsten Anpassungen und Umzug ins Schulzentrum Maria Opferung. Das ehemalige Institutsgebäude ist so geräumig, dass neben der HPS Zug weitere Angebote der Stadtschulen darin ihren Platz finden. Einführung der Unterstützten Kommunikation (UK) im Schulalltag u.a. die Arbeit mit Gebärden nach Portmann (wmdwf: Wenn mir die Worte fehlen).
- 2004 Mit dem ersten Umbau und dem Betrieb werden verschiedene Mängel sichtbar; auch müssen neue Vorgaben der Gebäudeversicherung und des behindertengerechten Bauens berücksichtigt werden. Am 28. November 2004 wird in einer Urnenabstimmung die zweite Umbauphase bewilligt.
- 2005 Zweiter Umbau zwischen Februar und Oktober 2005.
- 2005 – 07 Organisationsentwicklungs-Projekt mit einem externen Berater zu Fragen der internen Organisation und des Schulkonzepts.
- 2006 Einbettung in die Führungsstrukturen/in das Organigramm der Stadtschulen.
- 2008 Durch den neuen Finanzausgleich (NFA) wird der Kanton zuständig für die Steuerung und Finanzierung der Sonderschulung. Das Konzept Sonderpädagogik (KOSO) des Kantons Zug wird verfasst und die Grundlagen der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Sonderschulen werden definiert.
- 2009 Neue Angebote: Integrative Sonderschulung und freiwillige schulergänzende Freizeitbetreuung.
- 2013 Neugestaltung hindernisfreie Aussenspielplätze.
- 2014 Anerkennung durch den Kanton Zug auf Basis des neu erstellten Rahmenkonzepts.
- 2015 Einführung der Schulsozialarbeit und des Schülerrats an der HPS Zug.
- 2017 Externe Evaluation der HPS Zug durch das Amt für gemeindliche Schulen in Zusammenarbeit mit der HfH Zürich.
- 2018 Eltern-Lehrpersonen-Gruppe (ELG) der HPS Zug wird neu gegründet und verabschiedet ihre Leitideen. 50-Jahr-Jubiläum.
- 2022 Aktualisierung des Rahmenkonzepts.  
Externe Evaluation der HPS Zug durch die HfH Zürich.

## 2 Bildungsauftrag

Die HPS Zug gestaltet individualisierte Bildungssettings für SuS mit verstärktem Förderbedarf in enger Zusammenarbeit mit deren Herkunftsgemeinde und der Familie. Sie bietet bei Bedarf an verstärkten Massnahmen sowohl Integrative wie Separative Sonderschulung an.

Die Bildungsziele, wie sie im Lehrplan 21 beschrieben sind, gelten auch für die HPS Zug. Die SuS erwerben an der HPS Zug grundlegende Kompetenzen, entwickeln sich zu eigenständigen Persönlichkeiten und werden befähigt, ihren Platz in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Die HPS Zug bereitet für die ihr zugewiesenen SuS guten Unterricht gemäss Referenzrahmen des Kantons Zug vor. Fachlich fundierte therapeutische Begleitung unterstützt die Zielerreichung gemäss individueller Förderplanung\*.

Die HPS Zug bringt ihr Wissen in die Bildungslandschaft der Stadt Zug ein. Sie berät in sonderpädagogischen und therapeutischen Fragestellungen, um Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Die HPS Zug versteht sich als Ergänzung und Unterstützung der Regelschule, um den Anspruch inklusiver Bildung zu erfüllen.

\* Zitat aus der Broschüre zur "Anwendung des Lehrplan 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in der Regel- und Sonderschule", herausgegeben von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahr 2019.

### 2.1 Bildungsziel Befähigung

Die HPS Zug ist Teil der Volksschule und somit ist der Bildungsauftrag derselbe wie derjenige der Regelschule. Denn gemäss den Bildungszielen sollen alle SuS zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigt werden. Bildung ermöglicht die Erkundung und Entfaltung der Potenziale und das Entwickeln einer eigenen Identität. Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung und zur Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht (vgl. LP21 Grundlagen, Bildungsziele).

Das Konzept der Befähigung zum guten Leben wird im Lehrplan 21 durch die überfachlichen Kompetenzen abgebildet, welche in jeglichen Bildungsprozessen leitend sind. Für die pädagogische und therapeutische Arbeit mit SuS mit verstärktem Förderbedarf wurden diese mit sechs ausdifferenziert formulierten Befähigungsbereichen definiert, welche für den interdisziplinären Austausch bei der Bildungs- und Förderplanung leitend sind.

Die Zuordnung der Befähigungsbereiche zu den überfachlichen Kompetenzen wird in der Grafik auf der nachfolgenden Seite ersichtlich.

## **2.2 Rechtsgrundlagen und leitende Konzeptionen**

«Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den SuS kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Die SuS werden beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Die sozial unterstützte Vermittlung von Kompetenzen knüpft am Entwicklungsstand der SuS an. Es werden Lerngelegenheiten angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen. Bei alledem wird die Leistungsbereitschaft gefordert und gefördert.»\*

In diesem Sinne versteht die HPS Zug Lernen als aktiven, konstruktiven, selbstgesteuerten und sozialen Prozess. Schwerpunkte der individuellen Förderung knüpfen am Entwicklungsstand an und werden interdisziplinär festgelegt.

Das Bildungsleitbild der Stadt Zug gilt auch für die HPS Zug. Es betont die Gleichwertigkeit des Lernens in formalen, non-formalen und informellen Zusammenhängen: in Familien, Betreuungsorten, öffentlichen und privaten Schulen, in der Arbeitswelt, in der Freizeit, in Bibliotheken und im Sport, in Vereinen und Museen usw. Die Stadt Zug bemüht sich um qualitativ hohe Bildungsangebote über alle Stufen und vernetzen die Bildungseinrichtungen und -orte zu einer vielfältigen Bildungslandschaft. Die HPS Zug leitet daraus ab, den SuS der HPS Zug möglichst vielfältig auch ausserschulische Lernorte der Bildungslandschaft Zug zu erschliessen.

\* Lehrplan 21

## **2.3 Individuelle Bildungs- und Förderplanung**

Die individuelle Förderplanung dient der interdisziplinären Zusammenarbeit und ist zentraler Bestandteil der professionellen pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen. Sie umfasst den ganzen Prozess der Planung, Durchführung und Auswertung der pädagogischen und therapeutischen Ziele bezogen auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 11 oder in der Broschüre «Förderplanung», welche auf der Webseite der HPS Zug aufgeschaltet ist.

Die Sicherstellung der Erfüllung des Bildungsauftrages durch Gewichtung von Inhalten im Unterricht ist Sache der SHP. Durch stufenübergreifende Absprachen und umfassende Übergabegespräche wird sichergestellt, dass im Verlauf der Schulkarriere Bildungsinhalte nach Lehrplan 21 sowie altersgemässe Themen personalisiert auf das jeweilige Aneignungsniveau angepasst und gemäss Vorgaben bearbeitet werden.

Jährlich wird im Rahmen der Auswertung der Förderziele sowie in einem Bericht zu Ende des Schuljahres über das Erlernte und den aktuellen Stand Auskunft gegeben.

## 2.4 Unterstützte Kommunikation (UK)

Jeder Mensch hat das Bedürfnis und das Recht sich mitzuteilen, verstanden zu werden und andere zu verstehen. Der Aufbau der Kommunikationsmöglichkeiten jedes SuS ist eine zentrale Aufgabe der heilpädagogischen Arbeit. Unter Unterstützter Kommunikation (UK) verstehen wir alle pädagogischen, therapeutischen und technischen Massnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die nicht oder kaum über Lautsprache verfügen. Zu diesen Massnahmen gehören:

- körpereigene Hilfsmittel (Mimik, Gebärden, Körpersprache)
- nichtelektronische Hilfsmittel (Fotos, Bilder, Piktogramme, Farbleitsysteme)
- elektronische Hilfsmittel (Geräte mit und ohne Sprachausgabe)

Daher lernen, verstehen und nutzen alle SuS und alle Mitarbeitenden der HPS PORTA-Gebärden und Piktogramme. In allen Heilpädagogischen Schulen der Zentralschweiz werden einheitliche Instrumente verwendet: Grundlagen der Arbeit mit Unterstützter Kommunikation sind im entsprechenden Konzept der HPS Zug festgehalten.

## 2.5 Prävention von Grenzverletzungen

Im November 2011 ratifizierten verschiedene Verbände, Organisationen und Institutionen in der Schweiz eine «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» ([www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)). Die Charta umfasst zehn Grundsätze, welche die vier Themenbereiche Prävention, Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf, Schlüsselrolle der Mitarbeitenden sowie Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle betreffen. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder von ihnen betreut werden.

Die HPS Zug hat im Schuljahr 2012/13 auf der Grundlage dieser Charta das umfassende Konzept «Sexualpädagogik und Prävention» erarbeitet. Dieses wurde im Jahr 2019 aktualisiert und ergänzt. Es ist auf der Website der HPS Zug abrufbar. Es definiert Präventionsmassnahmen und erklärt den Umgang mit Grenzverletzungen innerhalb der HPS Zug und bildet die Grundlage eines verbindlichen Verhaltenskodexes, der für alle Mitarbeitenden gilt.

## 2.6 Disziplinarmassnahmen

Für Disziplinarmassnahmen gelten das Schulgesetz (§ 24) und die Schul- und Disziplinarordnung der Stadtschulen Zug. Wenn ein geordneter Schulbetrieb aufgrund störenden Verhaltens eines Schülers langfristig nicht mehr gewährleistet werden kann und/oder die der HPS Zug zur Verfügung stehenden Mittel nicht reichen, um die persönliche Entwicklung eines Schülers in eine positive Richtung zu lenken, kann ein befristeter Schulausschluss in Betracht gezogen werden. Der befristete Schulausschluss soll bei einem Schüler durch eine adäquate Massnahme in einem neuen Lernumfeld das Interesse an der Schule wieder wecken und die Sozial- und Selbstkompetenz verbessern bzw. aktivieren. Die Art und die Dauer der Massnahme richten sich nach der Problemlage des Schülers sowie der individuellen Zielsetzung. Die Schulleitung (SL) HPS Zug stellt hierzu einen Antrag an den Rektor der Wohnortgemeinde.

Stellt sich die Frage eines unbefristeten Schulausschlusses, gilt der Ablauf gemäss KOSO: Die SL HPS Zug meldet den Schüler via Rektorat dem SPD zur Überprüfung der Sonderschulmassnahme an. (Siehe auch Abschnitt Austritt 4.2).

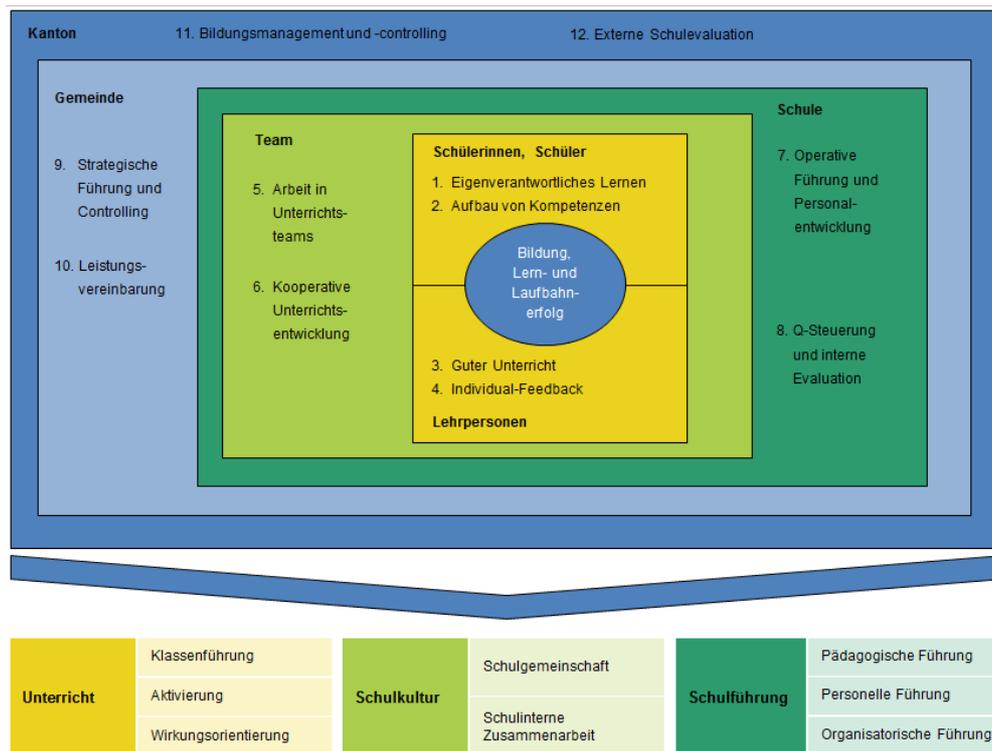
Bis eine adäquate Anschlusslösung gefunden ist, kann die HPS Zug zusätzliche Personalressourcen einsetzen, welche dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen zugutekommen. Finanziert wird diese Massnahme durch eine Zusatzpauschale, welche über einen Antrag des Schulpsychologischen Dienstes beantragt werden muss.

## 2.7 Schulqualität und Berufsauftrag

Das Amt für gemeindliche Schulen (AgS) stellt Hilfen für die Sicherung der Schulqualität und die Definition des Berufsauftrages der Lehrpersonen zur Verfügung. An dieser Definition einer guten Schule und den dazugehörigen Grundlagen orientiert sich auch die HPS Zug.

«Der Referenzrahmen Schulqualität beschreibt, was im Kanton Zug unter einer guten Schule verstanden wird. Er benennt dabei die drei wesentlichen schulischen Qualitätsbereiche «Unterricht», «Schulkultur» und «Schulführung». Zugleich legt der Referenzrahmen die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung dar. Damit liefert er eine Orientierung für alle Beteiligten.»\*

\* Referenzrahmen Schulqualität S.2



Jährlich legt die Steuergruppe der HPS Zug in Absprache mit dem Rektorat die Jahresziele der HPS Zug fest, organisiert deren Bearbeitung und evaluiert die Zielerreichung. Gegenüber der Abteilung Sonderpädagogik vom Amt für gemeindliche Schulen, wie auch dem Rektorat werden die Resultate sichtbar gemacht.

Rund alle fünf Jahre findet eine Externe Evaluation durch Fachpersonen statt, aufgrund welcher Massnahmen zur weiteren Entwicklung der Schule festgelegt werden. Die Beobachtungsschwerpunkte orientieren sich an der jeweils aktuellen Schwerpunktsetzung des Kantons Zug für die Evaluation der gemeindlichen Schulen. Die Resultate der Externen Evaluation werden publiziert.

## 3 Leistungen

### 3.1 Integrative Sonderschulung

Die HPS Zug bietet Integrative Sonderschulung (IS) in der Regelklasse für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder Mehrfachbehinderung mit Wohnsitz im Kanton Zug an. Die Rahmenbedingungen und Abläufe sind im KOSO, in den «Richtlinien Integrative Sonderschulung» des Kantons Zug sowie im Konzept Integrative Sonderschulung der HPS Zug festgelegt.

#### 3.1.1 Zusammenarbeit mit der Regelschule

Bei der IS werden SuS mit Anspruch auf verstärkte Massnahmen innerhalb der Regelklasse ihrer Wohngemeinde gefördert und erhalten zusätzliche Unterstützung durch Fachpersonen der HPS Zug. Sie sind offiziell SuS der HPS Zug und der Regelschule. Die Bereichsleitung IS der HPS Zug, die Schulische Heilpädagogin (SHP/IS), die SL der Regelschule und die Klassenlehrperson legen mit den Eltern und weiteren an der Förderung Beteiligten das Setting, Schwerpunkte und Abläufe fest. Koordination aller Massnahmen wie auch die Qualitätssicherung sind durch die Bereichsleitung IS der HPS Zug und die SL der Regelschule gemeinsam sicherzustellen.

Die HPS Zug stellt ihr heilpädagogisches Wissen und ihre Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung zur Verfügung. Sie unterstützt die gemeindliche Schule, die SL, die Lehrpersonen sowie weitere an der Förderung Beteiligte und die Erziehungsberechtigten. Ansprechperson für alle Fragen zur Integrativen Sonderschulung ist die Bereichsleitung IS.

Die SHP IS ist idealerweise in der jeweiligen Klasse als SHP für die Integrative Förderung/besondere Förderung im Einsatz und untersteht der SL der Regelschule. Fehlt die nötige Ausbildung, steht das Fachpersonal der HPS Zug unterstützend zur Verfügung.

Der SHP IS ist für die Entwicklung und Umsetzung der Bildungs- und Förderplanung sowie für die Koordination unter den beteiligten Personen verantwortlich. Sie ist zur regelmässigen Teilnahme an Weiterbildungen und Interventionen durch die HPS Zug verpflichtet.

#### 3.1.2 Unterrichtsorganisation

Das wöchentliche Pflichtpensum der SuS in der IS entspricht dem Pensum der entsprechenden Schulstufe. Für einen Schüler in der IS stehen in der Regel sechs Zeiteinheiten für die oder den SHP/IS sowie pädagogisch-therapeutische Massnahmen (z.B. Logopädie) zur Verfügung. Im Einzelfall und bei ausgewiesenem Bedarf können mehr Zeiteinheiten eingesetzt werden. Das genaue Pensum wird zu Beginn eines Schuljahres von der SL der HPS Zug festgelegt.

Bei einer komplexen Behinderung können zusätzliche Ressourcen wie z.B. Assistenz zur Verfügung gestellt werden. Den Umfang entscheidet das jeweilige Rektorat und das Assistenzpersonal wird von der Regelschule angestellt.

### **3.1.3 Anschlusslösungen**

Regelmässig, mindestens alle zwei Jahre, wird das Schulsetting durch den SPD überprüft. Wenn kurzfristig ein Übertritt/Statuswechsel in die Separative Tagesschule notwendig wird, garantiert die HPS Zug eine sofortige Aufnahme. Die SL der HPS Zug sorgt für ein ordnungsgemässes Verfahren (SPD-Antrag, Mitfinanzierung und Zuweisung) gemäss KOSO.

Die Jugendlichen in der Integrativen Sonderschulung auf der Sekundarstufe sind wesentlich früher mit Fragen der Berufswahl konfrontiert als SuS der Separativen Sonderschulung. Sie sind jünger, wenn sie die Schule beenden. Der Besuch der Werkstufe im Sinne eines «Brückenangebotes» muss im Einzelfall geprüft werden. Für eine direkte berufliche Eingliederung nach der dritten Oberstufe ist die frühzeitige Unterstützung durch die IV-Berufsberatung notwendig.

## **3.2 Separative Sonderschulung**

Kommt es zu einer Einschulung in den Tagesschulbetrieb der HPS Zug, sprechen wir von einer Separativen Beschulung. Für die Zuweisung muss klar begründet werden, warum eine Integrative Sonderschulung nicht als geeignete Massnahme erachtet wird.

### **3.2.1 Klassen**

Die Klassen der HPS Zug sind heterogen zusammengesetzt. Sechs bis neun SuS von jeweils zwei bis drei Jahrgängen bilden gemeinsam eine Klasse. Die Lehrpersonen gestalten den Schulalltag so, dass alle SuS ihren Möglichkeiten entsprechend angemessene Lernaufgaben erhalten und gute Leistungen erbringen können.

Die Bezeichnungen der Stufen richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Das Wochenpensum ist je nach Stufe unterschiedlich und setzt sich aus dem Pflichtpensum gemäss Stundentafeln des Kantons Zug sowie freiwilligem Religionsunterricht zusammen.

Seit 2009 richtet sich die HPS Zug nach den Blockzeiten der Stadtschulen: Unterricht findet von Montag bis Freitag in allen Klassen am Vormittag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Wenn die Klasse gemeinsam kocht und isst, dauert der Unterricht bis um 13.15 Uhr. Am Nachmittag findet Unterricht je nach Altersstufe und Stundentafeln des Kantons Zug statt. Im freiwilligen Kindergartenjahr kann die Präsenz in Absprache mit den Eltern und dem zuweisenden Rektorat zeitlich beschränkt und den Bedürfnissen des Kindes angepasst werden

### **3.2.2 Unterrichtsgestaltung obligatorische Schulzeit**

Der Unterricht erfolgt in der HPS Zug in der Regel im Klassenverband, ergänzt durch Niveaugruppen und Einzelförderung. Unterrichts- und Arbeitsformen planen die dafür verantwortlichen Lehrpersonen angepasst an das jeweilige Alter und Aneignungsniveau ihrer SuS. Das Spielen hat eine wichtige Funktion für das Lernen der Kinder und wird vor allem bei den SuS der Primarstufe regelmässig eingeplant.

Exkursionen, Lager, Feste usw. ergänzen den Unterricht. Klassenübergreifender Unterricht oder wiederkehrende Rituale wie Wocheneinstieg, gemeinsame Feiern im Jahreslauf wie Schuljahresbeginn und Schulschlussfest bilden einen wichtigen Teil des Schulalltages.

Der Unterricht wird zielorientiert auf die jeweilige Klasse ausgerichtet und sinnvolle Lernaufgaben werden angeboten. Die Kinder und Jugendlichen werden bestmöglich zu selbstgesteuertem und kooperativem Lernen angehalten. Den verschiedenen Fachbereichen des LP21 wird Rechnung getragen, indem folgender Fächerkanon umgesetzt wird:

- Sprachen
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) auch auf der Ober- und Werkstufe
- Textiles und Technisches Gestalten (ab der 3. Klasse)
- Bewegung und Sport, Bewegung im Wasser (ab der 1. Klasse)
- Musik und Rhythmik
- Medien und Informatik (ab der 5. Klasse)
- Berufliche Orientierung (ab der Oberstufe)

Die HPS Zug führt ab der Mittelstufe ein Schul- oder Klassenlager durch. Die Schullagerwoche zählt als obligatorische Unterrichtszeit und dauert in der Regel fünf Tage. Sie gilt als eine Unterrichtswoche.

### **3.2.3 Unterrichtsgestaltung nachobligatorische Schulzeit – Werkstufe (WS)**

Die Werkstufe ist die Anschlussstufe nach der Sekundarstufe I für 16- bis 18-jährige Jugendliche. Die SuS der Werkstufe sind nicht mehr schulpflichtig. Sie befinden sich in einer oft herausfordernden Phase des persönlichen Umbruchs zwischen Jugend- und Erwachsenenalter. Entsprechend sind sie mit Themen wie «Berufswahl», «Partnerschaft», «Sexualität», «Ablösung» usw. konfrontiert. Schwerpunkte des Unterrichts und der Betreuung in der WS sind die Unterstützung und Begleitung des persönlichen Reifeprozesses und der beruflichen Orientierung, das Erkennen und Erleben der beruflichen Neigungen und Eignungen sowie die Vorbereitung auf das Leben als Erwachsene. Die Jugendlichen lernen sich in allen Lebensbereichen und -situationen zurechtzufinden, zu betätigen und zu behaupten. Sie arbeiten an den Basiskompetenzen für den späteren Beruf wie Ausdauer, Konzentration, Pünktlichkeit, Arbeitsorganisation und Verantwortungsbewusstsein.

Hierbei helfen echte Aufgaben und Aufträge sowie Arbeitseinsätze in- und ausserhalb des Schulumfeldes. Betriebspraktika in der Hauswartung und in der Küche oder extern in der Privatwirtschaft geben den Jugendlichen einen Einblick in eine berufliche Tätigkeit.

Für die meisten Jugendlichen der Werkstufe wird eine erstmalige berufliche Ausbildung als Anschlusslösung gefunden. Hierbei stehen die spezialisierten Institutionen des Kantons (ZUWEBE, Stiftung Maihof) und auch ausserkantonale Einrichtungen (Stiftung Bühl Wädenswil, BSZ Seewen, Stiftung Brändi Luzern usw.) zur Verfügung.

Für diejenigen Jugendlichen, für welche eine berufliche Ausbildung nicht angezeigt ist, stehen Plätze in der Tagesstruktur (Beschäftigung) in den spezialisierten Institutionen innerhalb (z.B. ZUWEBE, Stiftung Maihof, Schmetterling) oder ausserhalb des Kantons zur Verfügung.

### 3.3 Betreuung

Die HPS Zug wird als Tagesschule geführt und sorgt für eine durchgehende Betreuung von Schulbeginn bis Schulschluss. Betreuung bis 18.00 Uhr wird angeboten, wenn die Eltern schulergänzende Freizeitbetreuung wünschen. Durch die enge Verbindung von Schule, Therapie und Betreuung unter einem Dach sind die Betreuungsinhalte in das pädagogische Gesamtkonzept integriert. Für die Kosten der Betreuung über den Mittag übernehmen die Eltern einen pauschalen Anteil der Kosten von CHF 1000.00/Jahr (Kostgeld). Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.

Die Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Wir unterscheiden zwischen der Betreuung in Schule und Unterricht und der Schulergänzenden Freizeitbetreuung (FB).

#### 3.3.1 Betreuung in der Schule und im Unterricht

Für die Betreuung während der Unterrichtszeiten sind in allen Klassen Pädagogische Mitarbeitende (PM) und in den meisten Klassen auch Jahrespraktikantinnen eingeteilt. Sie assistieren den Kindern und Jugendlichen im Unterricht, helfen bei der Aufsicht und Betreuung und unterstützen die SuS bei der Teilhabe am Unterrichtsgeschehen. Die PM unterstützen die Lernenden zudem während der Auffangzeit von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, bis sie auf dem Heimweg sind.

#### 3.3.2 Mittagspause

Mittagsverpflegung und –betreuung werden in der Tagesschule angeboten, wenn die betreffende Klasse auch am Nachmittag Unterricht hat.

– Eingangsstufe	1x/Woche
– Unterstufe	2x/Woche
– Mittelstufe 1 und 2	3x/Woche
– Ober- und Werkstufe	5x/Woche

Die Kinder und Jugendlichen essen gemeinsam und können sich in der Mittagspause erholen. Die PM des jeweiligen Klassenteams sind für die Betreuung und Aufsicht über Mittag verantwortlich. Die Jahrespraktikantinnen unterstützen sie dabei. Das Mittagessen wird im Speisesaal eingenommen. Zur Koordination und für klassenübergreifende Absprachen treffen sich die Zuständigen vier Mal pro Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Bereichsleitung FB.

Das Essen wird bis auf wenige zugelieferte Komponenten vor Ort frisch zubereitet. Es bestehen längerfristige Verträge der Stadt Zug mit einem Kindermenu-Lieferanten für alle Mittagstische an Schulen und Kinderhorten. Die angebotenen Menüs sind kindgerecht, ausgewogen und berücksichtigen folgende Kriterien:

- konsequente Trennung aller Menükomponenten
- reduzierter Salzgehalt
- Verzicht auf Alkohol beim Kochen
- wenig Zucker
- keine künstlichen Farb- und Zusatzstoffe
- keine Konservierungsstoffe
- kein Glutamat
- mindestens drei fleischlose Gerichte pro Woche

### **3.3.3 Schulergänzende Freizeitbetreuung (FB)**

Seit 2009 wird allen SuS der obligatorischen Schulzeit freiwillig schulergänzend Freizeitbetreuung (FB) angeboten. In der FB werden maximal zwölf Kinder und Jugendliche nach Schulschluss bis maximal 18.00 Uhr von qualifizierten Fachpersonal betreut. Die Erziehungsberechtigten sind gemäss den städtischen Tarifen für die FB (Abteilung Kind Jugend Familie) an den Kosten beteiligt.

Die Mitarbeitenden gestalten die Freizeitbetreuung mit einer ausgeglichenen Mischung zwischen gemeinsamen Aktivitäten in der altersdurchmischten Gruppe und Angeboten, welche bestimmten Alters- oder Interessensgruppen angeboten werden. Die FB richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen und kann Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei der Selbstversorgung (Körperhygiene, Kleidung, Ernährung, Orientierung, Mobilität usw.) beinhalten. Die Anmeldung für die FB erfolgt durch die Eltern. Die Anmeldung ist jeweils nur zum Schuljahresbeginn möglich und für das ganze Schuljahr verbindlich. Für SuS in der Integrativen Sonderschulung steht das FB-Angebot des entsprechenden Schulhauses zur Verfügung.

### **3.3.4 Kooperationsangebot Ferien-Zug Plus**

Die HPS Zug bietet selbst keine Ferien- oder Wochenendbetreuung an. An zehn Wochen in den Schulferien findet der Ferien-Zug Plus, das Ferienbetreuungsangebot der Stadt Zug, statt. In jeweils einer der Gruppen stehen den SuS der HPS Zug, welche im Primarschulalter sind und in den Schulwochen die FB besuchen, drei Betreuungsplätze integriert in die Gruppe des Ferien-Zugs zur Verfügung. Die HPS Zug stellt sicher, dass das sonderpädagogische Fachwissen in die Betreuung einfließt, indem sie das nötige Fachpersonal für die Ferien-Zug-Wochen stellt. Da es sich beim Ferien-Zug um ein Angebot der Stadt Zug handelt, haben in der Stadt wohnhafte Kinder Vorrang in der Nutzung des Ferien-Zug Plus.

## **3.4 Therapien**

Die HPS Zug hält ein auf die Bedürfnisse der SuS abgestimmtes pädagogisches und medizinisches Therapieangebot bereit. Genaue Angaben zu den einzelnen Therapien und Abläufen finden sich im Therapiekonzept der HPS Zug. Folgende Therapien werden in der HPS Zug angeboten:

- Physiotherapie und Ergotherapie als medizinisch-therapeutische Massnahmen
- Logopädie und Musiktherapie als pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Psychomotoriktherapie (PMT) als pädagogisch-therapeutische Massnahme geleistet über die Therapiestelle Psychomotorik der Stadtschulen Zug

Für die medizinischen Therapien sowie die PMT ist eine ärztliche Verordnung oder für die PMT eine Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes nötig. Die Therapieleistungen von Ergo- und Physiotherapie werden der IV oder der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Die PMT- Stunden werden Stadtschulen intern abgerechnet.

Die Therapeutin ist für den therapeutischen Prozess verantwortlich. Sie überprüft ihren Auftrag aufgrund der ärztlichen Verordnung oder Zuweisung und erfasst die Situation des Kindes/Jugendlichen. Sie koordiniert die Ziele mit den anderen am Behandlungsprozess Beteiligten. Sie erarbeitet einen entsprechenden Therapieplan und führt die Therapie aus. Sie beurteilt kontinuierlich die Wirksamkeit der Therapie und passt den Therapieplan den Bedürfnissen und den aktuellen Gegebenheiten an.

Der Therapieverlauf und die therapieergänzenden Massnahmen werden dokumentiert. Therapieberichte werden als Fachberichte zuhänden Eltern, SL, SHP, Ärzten und Fachstellen erstellt.

Auf die Vernetzung der schulischen und therapeutischen Angebote und die Zusammenarbeit wird grossen Wert gelegt. Die Interdisziplinarität im Therapieteam, der Austausch mit den Eltern, den SHP, den PM und den Sozialpädagoginnen in der FB bildet die Basis für eine ganzheitliche Förderung der SuS. Die Therapeutinnen werden zur Weiterbildung, Beratung und Unterstützung der SHP und PM beigezogen. Zudem werden Aufträge und Hilfsmittel aus den Einzeltherapien der SuS in den Unterricht und die FB integriert und dort geübt (Therapie-Transfer); umgekehrt werden pädagogische Ziele und Aufträge aus dem Unterricht in die Therapie integriert.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen zentralen Stellenwert für alle therapeutischen Massnahmen. Die Therapeutinnen pflegen regelmässigen Austausch mit den Eltern und laden diese zu Therapiebesuchen oder Elterngesprächen ein. Die Eltern werden über Ziele, Verlauf, Standort und Perspektiven der Förderung orientiert. Sie erhalten Beratung und fachspezifische Unterstützung bei der Übertragung der Therapieinhalte auf den familiären Alltag.

### **3.4.1 Therapiezuweisung**

Die SL der HPS Zug bewilligt Therapien (Auftrag, Umfang, Dauer) im Rahmen des bestehenden Stellenplanes und der vorhandenen Pensen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit. Therapeutinnen, LP, Fachpersonen und Eltern können Massnahmen vorschlagen. Der Therapiebedarf jedes Kindes oder Jugendlichen wird jährlich überprüft. Im jährlich stattfindenden Standort- und Perspektivengespräch (SPG) eines SuS werden die Aufträge und Zuweisungen evaluiert und im Frühjahr neue Anträge für das kommende Schuljahr formuliert.

Für die Einteilung in eine pädagogische Therapie muss ein Entwicklungsschritt des Kindes oder Jugendlichen absehbar sein oder sie dient dem Erhalt von Körperfunktionen trotz degenerativer Erkrankung. In der Regel ist dieser eher bei jüngeren Kindern zu erwarten. Es gilt der Grundsatz, dass eine Therapie möglichst früh ansetzt; in der Oberstufe werden daher weniger Einzeltherapien zugeteilt. Frisch eingetretene Kinder in der Eingangsstufe sind durch das hohe Förderangebot im Unterricht an fünf Tagen pro Woche bereits intensiv gefördert. Insbesondere die pädagogisch-therapeutischen Therapien für diese Kinder starten daher eher integriert in den Unterricht oder wenn sich zeigt, dass der heilpädagogische Unterricht nicht ausreichende Entwicklung im jeweiligen Bereich ermöglichen kann. In der IS kann die SL HPS Zug Therapien bewilligen, welche durch die HPS Zug finanziert werden. Sie können im betreffenden Regelschulhaus oder in der HPS Zug stattfinden. Der Therapiebedarf wird jährlich überprüft. Die Zuteilung erfolgt in der Regel für ein bis zwei Lektionen pro Schulwoche und ein Jahr. Eine Verlängerung muss begründet und beantragt werden.

### **3.5 Beratung und Unterstützung**

Im Rahmen der allgemeinen Schulentwicklung verändert sich auch der Auftrag der HPS Zug. Die HPS Zug sieht sich als Teil einer vielfältigen Bildungslandschaft, welche verschiedene Möglichkeiten der formalen und informellen Bildung bietet. Die Ausrichtung auf eine inklusive Schule erfordert, dass die HPS Zug ihr Wissen für den Abbau von Barrieren und Umgang mit besonderen Bildungsbedürfnissen einbringt. Die Mitarbeitenden stellen nach Möglichkeit ihr Fachwissen und ihre Erfahrung auch ausserhalb der HPS Zug zur Verfügung.

### **3.5.1 Teilhabe in der Bildungslandschaft Zug**

Es gilt, den SuS im Laufe ihrer Schulzeit möglichst viele Lernräume in der Bildungslandschaft Zug zu erschliessen. Für die erfolgreiche Teilhabe und das Vorbereiten lebenslangen Lernens bietet die HPS Zug daher die nötige Unterstützung und Beratung.

Mitarbeitende der HPS Zug beraten und unterstützen auf Auftrag oder im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung (Bsp. Ferien-Zug Plus, Behörden, Mitarbeitende der Regelschule oder anderer Organisationen) in allen sonderpädagogischen Belangen. Sie suchen aktiv den Austausch und bringen sich in Fachgremien ein.

Im Auftrag der Stadtschulen Zug wird eine Fachperson Sonderpädagogik für die Koordination und Unterstützung aller besonderen und verstärkten Massnahmen innerhalb des Regelschulbetriebs zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung und die Ausgestaltung der Stellenprozente erfolgt über das Rektorat der Stadtschulen Zug.

Umgekehrt lässt sich die HPS Zug bei speziellen Fragen (z.B. Sinnesbehinderungen, psychiatrische Fragestellungen, elektronische Hilfsmittel usw.) von Fachstellen beraten und unterstützen. So arbeitet die HPS Zug regelmässig mit kantonalen und regionalen Diensten wie dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), Triaplus, dem Schulpolizisten, dem Sonnenberg Baar, dem Audiopädagogischer Dienst Hohenrain, verschiedenen Hilfsmittelanbietern sowie Beratungsstellen zusammen.

Selbstbestimmte Aktivitäten in möglichst allen Lebensbereichen verlangen vielfältige Kompetenzen. Die HPS Zug bietet geschützte und eng begleitete Übungsmöglichkeiten, um diese Kompetenzen schrittweise möglichst handlungsorientiert zu erlernen. Einkaufen, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, selbstständige Schulwegbewältigung, Kochen, Hygiene und Selbstversorgung können solche Lernfelder sein. Ein dicht gewobenes Netz an Kooperationen zwischen Eltern, Fachpersonen und Umfeld wie Zuger Verkehrsbetriebe und Betrieben der Stadt Zug unterstützt das Alltagstraining.

### **3.5.2 Schulsozialarbeit (SSA HPS)**

Seit 2018 bietet die HPS Zug mit der Alltagsorientierten Sozialberatung eine Form der Schulsozialarbeit an, welche auf die Bedürfnisse unserer SuS und insbesondere deren Eltern zugeschnitten ist. Die Schulsozialarbeit HPS, wie sie seit 2022 heisst, ist ein klassenübergreifendes, vernetzendes Element des Schulbetriebs der HPS Zug für SuS, Personal, Eltern und Vereine.

Eltern eines Kindes mit Behinderung zu sein, bringt vielfältige Herausforderungen mit sich. Die SSA HPS vermittelt Kontakte und ermöglicht den Austausch zwischen den Eltern. Die zuständige Fachperson vermittelt zu sonderpädagogischen Fachstellen und deren Angeboten, berät Eltern bei IV- Anträgen und in der Zusammenarbeit mit Behörden. Sie berät Eltern zudem bei Fragen der Entlastung und Unterstützung der Familie. Sie steht ihnen für niederschweligen Austausch und Unterstützung in der Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Den SuS der HPS Zug steht die SSA HPS als freiwilliges, vertrauliches Beratungsangebot bei Ideen, Wünschen, Entscheidungen, Konflikten und Sorgen zur Verfügung. Sie vermittelt bei Auseinandersetzungen und hilft den Lehrpersonen mit Interventionen oder Präventionsprojekten bei sozialen Herausforderungen in der Klasse.

Umgang mit Unterschieden braucht gegenseitiges Verständnis. Dem Umfeld der HPS Zug werden proaktiv Möglichkeiten zur Unterstützung von Teilhabe aufgezeigt. So organisiert die zuständige Fachperson SSA HPS beispielsweise eine allgemeine Information über die HPS Zug für die anderen Nutzergruppen des Schulzentrums Maria Opferung sowie der umliegenden Schulen. Sie plant gemeinsame Projekte und berät Betreuende ausserschulischer Lernorte wie Mitarbeitende von Sportvereinen, Jugendvereinen, der Musikschule oder Ähnlichem. Ziel ist es immer, die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen insbesondere in ihrer Herkunftsgemeinde zu erhöhen.

Mit der Leitung des Schülerrates wie auch der Teilnahme an den Sitzungen der Eltern-Lehrer-Gruppe (ELG) der HPS Zug stellt die SSA HPS die Partizipation aller im Schulbetrieb sicher.

### **3.5.3 Elternberatung**

Die beiden SHP einer Klasse teilen sich die Verantwortung für Unterricht und Klassenführung. Die Zuständigkeiten für die Elternkontakte werden aufgeteilt (Bezugspersonenarbeit). Die Bezugsperson eines Schülers steht in einem engen Austausch mit den Eltern. Sie ist erste Ansprechperson der Eltern für alle Fragen zum Schulbetrieb und der individuellen Förderung ihres Kindes. Sollte sich zeigen, dass die Eltern längerdauernde Beratung oder Begleitung zuhause brauchen, setzt die HPS Zug auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Je nach Anliegen vermittelt die SSA HPS beispielsweise den Kontakt zur Beratungsstelle Punto oder eine Beratung durch die Fachstelle der Stiftung Kind & Autismus. Insbesondere im freiwilligen Kindergartenjahr ist die Weiterführung der Begleitung durch den Heilpädagogischen Dienst zuhause möglich, wenn die Eltern dies wünschen. Über die Kostenübernahme entscheidet die SL der HPS Zug. Die Massnahmen sind zeitlich beschränkt und werden regelmässig gemeinsam evaluiert.

### **3.5.4 Fachlichkeit und Wissenstransfer**

Die Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden der HPS Zug werden von der Steuergruppe im Rahmen der Schulentwicklung und der Mehrjahresplanung festgelegt und teilweise mit den Angeboten der Regelschule und des HZ Hagendorn koordiniert. Individuelle Weiterbildungen werden von der SL der HPS Zug im Rahmen des MAG festgelegt (weitere Informationen hierzu unter 6.2 und unter Punkt 6.7 Weiterbildung). Bei Fachberatung in Schulentwicklungsfragen wird insbesondere mit der Hochschule für Heilpädagogik wie auch mit den PH Zug, Luzern und Schwyz zusammengearbeitet. Die Beratungs- und Weiterbildungsangebote der PH Zug stehen den Mitarbeitenden der HPS Zug wie allen andern Bildungsfachleuten im Kanton Zug zur Verfügung.

Im Rahmen von Barcamps und internen Weiterbildungen im Team (WiT) wird der Wissenstransfer zu verschiedenen Themen sichergestellt. Für interne wie externe Beratungsaufgaben gibt es spezialisiert ausgebildete Mitarbeitende, die ihr Fachwissen weitergeben. Dies sind z.B. die Fachpersonen für UK, TEACCH, Pflegehandlungen oder eine männliche Fachperson, welche sich um die Bubenarbeit kümmert. Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben werden im Team jeweils zu Schuljahresbeginn besprochen und allenfalls neu verteilt.

Die HPS Zug pflegt bewusst die Vernetzung mit anderen Behinderteninstitutionen im Kanton, in der Zentralschweiz und schweizweit. Sie ist Mitglied des Fachverbandes Integras und des UK-Netzwerkes Zentralschweiz. Die SL nimmt Einsitz in der SOKO Zug (Konferenz der Leitenden von sonderpädagogischen Institutionen für Kinder und Jugendliche) und sorgt so für eine koordinierte Weiterentwicklung von sonderpädagogischem Fachwissen und Dienstleistungen (siehe auch unter Zusammenarbeit 5.5.2).

### **3.6 Schulärztin und Schulzahnpflege**

Die Schulärztin der Stadtschulen Zug ist auch für die HPS Zug zuständig. Sie berät und unterstützt die SL in medizinischen Fragestellungen. Alle Absprachen zu Schutzkonzepten oder Ähnlichem erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Stadtschulen Zug, dem Amt für gemeindliche Schulen und der Gesundheitsdirektion.

Zweimal jährlich findet an der HPS Zug die Schulzahnpflege statt. Für die Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt erhalten die Eltern einen Gutschein, den sie bei ihrem Hauszahnarzt einlösen können.

### **3.7 Schultransport**

Der Schulweg soll möglichst altersgemäss erfolgen und bietet vielfältige Lernerfahrungen. Je nach Möglichkeit wird in der HPS Zug bereits in der Unterstufe mit dem Bustraining oder der Begleitung des Schulweges mit Freiwilligen (Peditaxi) begonnen. Die Schulwegkoordinatorin organisiert in Absprache mit den Eltern und des Klassenteams das Bustraining; die Schule übernimmt die Kosten des Buspasses zu 100%.

Der Transport der SuS der HPS Zug, die weder zu Fuss noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen können, wird in Zusammenarbeit mit der Auto AG Bus Rothenburg organisiert. Mit Kleinbussen (max. zwölf Plätze) werden die SuS am Morgen zuhause abgeholt und nach Beendigung des Unterrichts oder der Freizeitbetreuung wieder nach Hause gefahren. Die Auto AG Bus Rothenburg stellt Konstanz und Pünktlichkeit sowie den sicheren Transport sicher. Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schultransport steht die Schulwegkoordinatorin zur Verfügung.

Für den Transport der Kinder und Jugendlichen mit Rollstuhl wird teilweise das Angebot von Tixi Zug genutzt.

# 4 Prozesse

## 4.1 Aufnahme

### 4.1.1 Voraussetzungen

Die HPS Zug nimmt SuS aus allen Gemeinden des Kantons Zug auf. Der Ablauf der Abklärung und Zuweisung ist im KOSO geregelt. Die HPS Zug arbeitet mit der Regelschule, dem Heilpädagogischen Dienst (HPD), dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) und den anderen Sonderschulen im Kanton zusammen. Der Bedarf einer verstärkten Massnahme muss durch eine Abklärung durch den SPD oder den HPD begründet sein.

### 4.1.2 Ablauf

Die gute Vorbereitung des Eintrittes in die HPS Zug bildet die Grundlage der Zusammenarbeit mit den Eltern und einer professionellen pädagogischen und therapeutischen Arbeit.

Bevor ein Antrag gestellt wird, besuchen die Eltern auf Anregung des HPD, des SPD, der bisherigen LP oder der SL der Gemeindeschule die HPS Zug. Sie vereinbaren hierfür mit der SL HPS Zug bis Ende Januar einen Schulbesuch und eine erste Besprechung der empfohlenen Massnahmen. Die beiden Angebote der Separativen und Integrativen Sonderschulung der HPS Zug werden vorgestellt. Der Besuch wird mit einem Rundgang durch einzelne Klassen und Therapien abgerundet.

Wenn der Zuweisungsprozess abgeschlossen ist, nimmt die zukünftige Bezugsperson (siehe 4.1.4) mit den Vorgängerinstitutionen (HPD, Kindergarten oder Schule) Kontakt auf, um wichtige Informationen zum Kind abzuholen. Idealerweise ist dies mit einem Besuch in der Vorgängerinstitution (z.B. in einer Schul- oder Therapiestunde) zu verbinden:

- Information über bisherige Förderschwerpunkte und Massnahmen
- Kennenlernen des Kindes im bisherigen Kontext Schule bzw. Therapie; ggf. auch in der familiären Umgebung (Hausbesuch)
- Information über bisherige Abklärungen (Arztberichte, Test-Unterlagen)
- Entgegennahme schriftlicher Berichte und mündlicher Informationen der bisherigen Betreuungspersonen
- ggf. Entgegennahme von Therapieempfehlungen des HPD oder SPD und Absprachen mit dem Kinderarzt bezüglich medizinischer Therapien

In der Separativen Sonderschulung lädt die zukünftige Bezugsperson der HPS Zug die Eltern und das neu zugewiesene Kind bzw. den Jugendlichen im Mai zum Eintrittsgespräch ein.

- Das Klassenteam und allenfalls Therapeutinnen werden den Eltern vorgestellt.
- Die Lehrperson ergänzt die Schülerdaten (Schülerkarte) und erfragt die Besonderheiten des Kindes: Entwicklungsverlauf, Verhalten, Selbständigkeit, Ernährung, Sauberkeit, Gewohnheiten, Vorlieben, Risiken, Hilfsmittel, Medikamente.

- Die Eltern werden um Kopien bereits vorhandener Abklärungsberichte gebeten.
- Der Stundenplan der Klasse wird vorgestellt und abgegeben.
- Organisatorisches, wie z.B. Ablauf des ersten Schultages, Schulweg, Taxitransport, Lager, Termine etc. wird geklärt.
- Das Kind oder der Jugendliche wird während dieses Elterngesprächs in der zukünftigen Klasse betreut und in die Schulabläufe einbezogen. Therapeutinnen können bei vorliegenden Therapieempfehlungen zur Beobachtung und Beratung zugezogen werden.

An einem Mittwochmorgen im Juni findet in der Separativen Tagesschule ein Schnuppervormittag («Rotationstag») statt. Alle SuS besuchen die Klasse, in welcher sie ab Sommer zugeteilt sind. So hat das Kind vor den Sommerferien ein konkretes Bild seiner zukünftigen Klassenkameraden und Lehrpersonen.

Die Eltern erhalten von der Klassenlehrperson kurz vor den Sommerferien den Stundenplan ihres Kindes. Alle weiteren Informationen zum kommenden Schuljahr werden von der SL zu Beginn der Sommerferien verschickt (Kontaktangaben, Terminliste usw.).

Bei einer Integrativen Sonderschulung (IS) lädt die Bereichsleitung IS gemeinsam mit der SL der gemeindlichen Schule, die Eltern und die Fachpersonen der Gemeindeschule (Klassenlehrperson, SHP) und der HPS Zug (SHP/IS, evtl. Therapeutin) im Mai zu einer Kick-Off-Sitzung ein.

- Das Treffen findet im Schulzimmer der Gemeindeschule statt.
- Klärung der verschiedenen Rollen (SL, Bereichsleitung IS der HPS Zug, Klassenlehrperson, SHP der Klasse, SHP/IS, Eltern).
- Kurzbericht der Eltern: Besonderheiten des Kindes, Entwicklungsverlauf, Verhalten, Selbstständigkeit, Ernährung, Sauberkeit, Gewohnheiten, Vorlieben, Risiken, Hilfsmittel, Medikamente.
- Eltern werden um Kopien bereits vorhandener Abklärungsberichte gebeten.
- Organisatorisches wie Ablauf des ersten Schultages, Schulweg, Lager, Termine etc. wird geklärt.
- Klärung zusätzlicher Bedarf: Therapieangebot, schulergänzende Betreuung, Schwimmassistenz usw. (Anmeldeverfahren, Zuständigkeiten).
- Information: Vorbereitung der Kommunikation an die Eltern der Mitschüler.
- Termin Elternabend im Herbst: Teilnahme SHP/IS.
- Im Anschluss ohne Eltern: Fachübergabe zwischen der abgebenden und der abnehmenden Organisationen.
- Koordination der Stundenpläne zwischen den zukünftigen LP und SHP/IS.
- Die Eltern erhalten alle schulrelevanten Informationen vor den Sommerferien gemäss den schulinternen Abläufen und Terminierungen.

#### **4.1.3 Entscheid**

Der Antrag auf Sonderschulung erfolgt durch den HPD (vorobligatorischer Schulbereich) oder durch den SPD. Die Eltern und die SL der HPS Zug werden über den Antrag informiert. Mit dem Mitfinanzierungsentscheid der Abteilung Sonderpädagogik (Kanton) und der Zuweisung des Rektorats (Gemeinde) ist die Aufnahme in die Separative oder die Integrative Sonderschulung definitiv (siehe KOSO). Eine Zuweisung wird spätestens nach zwei bis drei Jahren wieder überprüft.

Zur Vorbereitung des Eintrittes füllen die Eltern für die HPS Zug ein Anmeldeformular mit den Personalien des Kindes aus. Sie werden gleichzeitig um eine Vollmacht zur Verwendung von Fotos und Videoaufnahmen ihres Kindes in Unterricht, Therapie und Betreuung gebeten.

Eine Vollmacht an die HPS Zug, welche erlaubt bei den zuständigen Ärzten und Fachstellen schulrelevante Informationen einholen, vereinfacht die Vorbereitungen und die Zusammenarbeit.

#### 4.1.4 Fallführung

Eine SHP des Klassenteams wird die Bezugsperson des Kindes und der Eltern. Wer das ist, wird so früh wie möglich bestimmt. Die Kommunikation der Klassenzuteilung erfolgt in der Regel Ende Mai durch die SL.

Die Bezugsperson ist für die Berichte, die Elternkontakte, die Umsetzung der Förderplanung sowie für die Koordination unter den beteiligten Personen verantwortlich.

#### 4.2 Austritt

Ein Übertritt in eine andere Sonderschule oder ein Statuswechsel wird sorgfältig vorbereitet. Man spricht in der HPS Zug von einem Statuswechsel (Separative-Integrative Sonderschulung) oder einem Schulwechsel (Änderung der Durchführungsstelle). Das Verfahren ist durch das KOSO vorgegeben.

Der Austritt in eine Erwachseneninstitution erfolgt in enger Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, den Jugendlichen selbst, mit der IV-Berufsberatung und den Erwachseneninstitutionen des Kantons und der Region. Die HPS Zug übernimmt dabei folgende Funktionen:

- Berufliche Orientierung ab der Oberstufe in der Separativen und Integrativen Sonderschulung: Berufswahlunterricht anhand des Berufswahl-Portfolios des Kantons Zug mit Berufswahlfahrplan
- Sicherstellen, dass die verschiedenen Anmeldungen bei der IV und beim KESB von den Eltern gemacht werden (IV-Anmeldung zur Kostenübernahme der beruflichen Massnahmen oder zur Rentenüberprüfung, KESB-Anmeldung zur Überprüfung einer Beistandschaft)
- bei Bedarf Unterstützung und Begleitung bei diesen Behördenkontakten
- Sicherstellen, dass die Eltern Kenntnis haben von Fachstellen, die sie unterstützen können (Procap, Pro Infirmis, Insieme Cerebral Zug)
- Begleitung der Schüler und Eltern beim Kennenlernen von möglichen Anschlussinstitutionen (bei Bedarf)
- Organisation von Schnupperwochen in möglichen Anschlussinstitutionen
- Koordination der Schnupperauswertungen zusammen mit den möglichen Anschlussinstitutionen (bei Bedarf)
- Teilnahme an diesen Schnupperauswertungen zusammen mit dem Schüler, dessen Eltern, dem Betrieb und allenfalls der IV-Berufsberatung
- Organisation und Begleitung von Betriebspraktika für Jugendliche, die eine berufliche Grundausbildung machen können: intern (Hauswart, Sekretariat, Küche) oder extern (Betriebe in der Stadt und Region) ab Werkstufe
- regelmässige Elterngespräche rund um das Thema Anschlusslösung organisieren und durchführen (SPG, zusätzliche bei Bedarf)
- Beratung und Begleitung des Schülers und der Eltern in Bezug auf die Schullaufbahn und allfällige Schulzeitverlängerung bis Schulaustritt

### **4.3 Bildungs- und Förderplanung**

Die interdisziplinäre Bildungs- und Förderplanung ist zentraler Bestandteil der professionellen pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen.

Die Förderdiagnostik berücksichtigt individuelle Voraussetzungen des Schülers, benennt Möglichkeiten der Aktivität und Partizipation sowie individuelle und systembezogene Faktoren basierend auf dem Modell der ICF.

Der Bildungs- und Förderplanungsprozess umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung der pädagogischen und therapeutischen Förderung im Schuljahresverlauf. Die gemeinsame Setzung von Kompasszielen in Bezug zu den sechs Befähigungsbereichen ermöglicht eine personalisierte Schwerpunktsetzung für Schule, Therapie, Betreuung und zuhause. Sie dient der interdisziplinären Zusammenarbeit im Team und der zielorientierten Planung des Lernsettings. Die Förderplanung erfolgt in einem kreislaufartigen Prozess im Jahresverlauf und wird schriftlich dokumentiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Broschüre «Förderplanung».

Die Förderplanung bezieht sich auf das einzelne Kind oder den Jugendlichen und ist ein ständiger Prozess von Standortbestimmung, Perspektivenwechsel, Planung und Evaluation. In der Separativen Sonderschulung wird dieser Prozess von der zuständigen Bezugsperson (SHP der betreffenden Klasse) gesteuert, moderiert und dokumentiert. In der IS ist hierfür die SHP/IS verantwortlich.

#### **4.3.1 Dokumentation**

Im Herbst des laufenden Schuljahres wird im Rahmen des SPGs (siehe 4.3.2) die Förderplanung des Schülers erstellt. Diese enthält die gemeinsam vereinbarten Richt- und Kompassziele, sowie die Grobziele der einzelnen Bereiche. Die Förderplanung dient als Grundlage der Förderung durch das Schuljahr und wird im Juni evaluiert.

Ende des Schuljahres werden folgende Berichte verfasst und den Eltern als Zeugnis in einer entsprechenden Mappe mit Deckblatt abgegeben:

- Schulbericht mit Ergänzungen von Fachunterricht, Therapie und Freizeitbetreuung
- Förderplanung mit Evaluation
- Deckblatt Übertritt bei Stufenwechsel und Austritt
- Therapiebericht, bei Abschluss oder Pause einer Therapie

#### **4.3.2 Standort- und Perspektivengespräche (SPG)**

Mindestens einmal jährlich finden in der Separativen und in der Integrativen Sonderschulung die SPGs mit allen an der Förderung und Betreuung beteiligten Personen statt. Das Kind oder der Jugendliche wird in diesem Gespräch bestmöglich miteinbezogen.

In der Separativen Sonderschulung nehmen folgende Personen teil:

- Verantwortliche SHP/Bezugsperson (Leitung, Dokumentation und Protokoll)
- Erziehungsberechtigte mit ihrem Kind
- Klassenteam: weitere SHP, PM
- Therapeutin, wenn der Schüler in der HPS Zug eine Therapie hat
- Vertretung externer Therapie nach Möglichkeit und Absprache
- Sozialpädagoge/-in der FB, wenn das Kind/der Jugendliche mehr als drei Halbtage die FB besucht
- SL HPS Zug oder zuständige Schulpsychologin/zuständiger Schulpsychologe bei besonderen Themen (Krisen, Gefährdungen, Statuswechsel)

In der IS sind dies:

- verantwortliche SHP/IS (Leitung, Dokumentation und Protokoll)
- Klassenlehrperson
- Bereichsleitung IS der HPS Zug
- Eltern des Schülers
- Therapeutin, wenn der Schüler eine Therapie hat
- SL HPS Zug, SL der Gemeindeschule oder die zuständige Schulpsychologin/ der Schulpsychologe bei besonderen Themen

Es gelten folgende Abläufe im Schuljahr als Minimalstandard:

- September/Oktober: SPG und Förderplanung aller SuS, die in der gleichen Klasse bleiben und von den gleichen Fachpersonen wie im Vorjahr betreut werden
- Oktober/ November: SPG und Förderplanungen der weiteren SuS
- im Anschluss Anmeldung zur Überprüfung einer Sonderschulung an den SPD, wenn die Zuweisung Ende des Schuljahres ausläuft
- Januar/Februar: Zwischenevaluation der Förderplanungen
- Anfang Juni: Auswertungen der Förderplanungen
- Mai/Juni: Eintrittsvorbereitungen neue SuS
- Juni/Juli: Elterngespräche mit der Bezugsperson zur Besprechung der Zeugnisunterlagen
- Juni: Zusammenstellung Übertrittsdossiers zuhanden neuer Klasse (Akten der letzten zwei Jahre)
- Juni: Übergabegespräche der bisherigen mit der zukünftigen Bezugsperson
- Juli: Zeugnisabgabe (datiert auf den letzten Mittwoch im Schuljahr)

Zusätzliche SPGs, Förderplanungen und Elterngespräche (z.B. der Therapeutinnen) sind individuell und bei Bedarf zu koordinieren und zu organisieren.

## 5 Zusammenarbeit und Kommunikation

### 5.1 Sechs Werte der Zusammenarbeit

Die SL der HPS Zug pflegt einen situativ-partizipativen Führungsstil. Grundlage der Zusammenarbeit bilden die sechs Werte der Zusammenarbeit, wie sie die Stadt Zug ausformuliert hat (siehe Abbildung).



Die Mitarbeitenden der HPS Zug verstehen sich immer auch als Fürsprecher und «Lobbyisten» der Menschen mit Behinderungen, insbesondere der SuS der HPS Zug. Sie beachten die Entwicklung im Umfeld und innerhalb der Schule vorausschauend mit dem Ziel, Veränderungen und Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam einer Lösung zuzuführen.

## **5.2 Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden der HPS Zug**

Im Gesamtteam der HPS Zug sind verschiedene Fachpersonen mit unterschiedlichen Professionen und Ressourcen tätig. Die Vielfalt der Mitarbeitenden entspricht der gesellschaftlichen Vielfalt und wird als Stärke verstanden. Jeder wird in seiner Funktion und Rolle Verantwortung und Gestaltungsraum zugestanden. Die Schulorganisation ist auf Effektivität und funktionierende Zusammenarbeit ausgerichtet. Strukturen und Abläufe sind systematisch und übersichtlich gestaltet.

### **5.2.1 Präsenzzeit**

Die meisten Sitzungen und schulinternen Zusammenarbeitsformen finden gemäss Jahresplanung während der wöchentlichen Präsenzzeit donnerstags zwischen 15.30 Uhr und 18.00 Uhr sowie an Zusatztagen nebst der Schulzeit (Vorbereitungstage in den Sommerferien, WiT an zusätzlichen Halbtagen) statt. Bei der Planung wird beachtet, dass die Präsenzzeit 115 Stunden/Schuljahr nicht überschreitet und für die SuS nicht mehr Halbtage Unterricht ausfallen, als kantonal erlaubt.

### **5.2.2 Gesamtteam HPS Zug**

Gesamtteamsitzungen finden fünfmal jährlich jeweils donnerstags vor den Schulferien statt. Sie sind ein Führungsinstrument der SL zur Ansprache, Information und Würdigung der Mitarbeitenden. Zusätzlich bieten sie Raum für Informationen aus den Fach- und Projektgruppen sowie kürzere Weiterbildungseinheiten.

Die Weiterbildung im Gesamtteam umfasst rund zwei bis fünf Halbtage jährlich. Sie werden durch die Steuergruppe vorbereitet. Die Themen werden aus den Jahreszielen und der Mehrjahresplanung abgeleitet. Je nach Thema nehmen auch nichtpädagogische Mitarbeitende (Hauswarte, Verpflegungsmitarbeiterinnen, Praktikantinnen) an der internen Weiterbildung teil.

### **5.2.3 Sitzung GeKo (Gemeinsam Koordinieren)**

Das Gremium «GeKo» gestaltet und koordiniert die übergreifenden Aufgaben und Abläufe in der HPS Zug. Je eine Leitung der Klassenteams, eine Therapievertretung und die Leitung der Freizeitbetreuung treffen sich rund zwölfmal jährlich mit der SL. Sie tauschen wichtige Informationen aus, planen und evaluieren klassen- und bereichsübergreifenden Aktivitäten und beraten und unterstützen die SL bei grundlegenden Themen.

### **5.2.4 Klassenteams**

Zu einem Klassenteam gehören zwei SHP, eine PM sowie Fachlehrpersonen und eventuell eine Praktikantin. Das Klassenteam trifft sich wöchentlich am Donnerstag in der Präsenzzeit oder zu einem anderen gemeinsam verbindlich vereinbarten Zeitpunkt. Das Klassenteam hat folgende gemeinsame Aufgaben:

- Austausch und Zusammenarbeit, gemeinsame Jahresplanung, Schwerpunkte und Ziele, mittelfristige Planungen
- Vorbereitung, Organisation und Koordination von Unterricht, Aktivitäten der Klasse, Austausch über individuelle Förderplanung und Elternarbeit
- Planung, Umsetzung und Evaluation von Klassenlager und Projekten
- Besprechung von Beobachtungen und Absprachen zur gezielten Förderung der SuS
- Verwaltung der gemeinsamen Schulräume

### **5.2.5 Steuergruppe HPS Zug**

Die Steuergruppe HPS Zug trifft sich rund 25 Stunden jährlich und plant, koordiniert, vernetzt und evaluiert die weitere Entwicklung der HPS Zug. Sie setzt die Jahresziele, Akzente und Meilensteine und moderiert die zugehörigen Veranstaltungen und Weiterbildungen im Gesamtteam.

Hauptziel ist die Schul- resp. Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung in der HPS Zug. Die Steuergruppe setzt sich aus der SL und vier bis fünf Vertretern der verschiedenen Bereiche (Therapie, Bereichsleitung IS, Stufenvertretungen) zusammen. Weitere Personen können themenbezogen zur STG-Sitzung eingeladen werden.

### **5.2.6 Unterrichtsteams**

In der HPS Zug gibt es acht bis neun Arbeitsteams mit drei bis sechs Mitgliedern, deren Aufgaben sich an der Beschreibung von Unterrichtsteams des Kantons Zug orientieren. In der HPS Zug entsprechen diese den sechs bis sieben Klassenteams (siehe 5.2.4), dem Therapieteam und dem Team der Freizeitbetreuung. Der Arbeitsumfang umfasst gemäss Richtlinien Stadtschulen mindestens 24 Stunden pro Schuljahr. Die Leitung der Unterrichtsteams hat die Aufgabe, die Inhalte der Sitzung festzulegen, zu moderieren und die Ergebnisse einer Sitzung zu sichern; sie ist Mitglied der GeKo (siehe oben).

Die Unterrichtsteams sind eine kollegiale und professionelle Lerngemeinschaften. Sie dienen der persönlichen Weiterentwicklung, der qualitativen Weiterentwicklung von Unterricht, Therapie und Betreuung sowie der Teamentwicklung.

- Reflexion der eigenen Praxis und Qualitätsentwicklung
- Entwickeln von Antworten auf pädagogische und therapeutische Fragestellungen und von neuen Lerninhalten
- Der Erfahrungsschatz der Teammitglieder wird in Form von Praxisberatung oder Intervention genutzt.
- Unterrichtsteams tragen durch gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen zur Gesundheit jedes einzelnen bei.

Die Arbeitsteams erhalten von der Steuergruppe eine klare Aufgabe und orientieren sich an den Jahreszielen der HPS Zug und an selbst gesteckten Zielen. Die Mitglieder tragen mit ihren spezifischen Fähigkeiten zur Erreichung der Teamziele bei. Die Arbeitsteams überprüfen periodisch ihre Effizienz und erstatten der SL Bericht über die Zielerreichung.

### **5.2.7 Fach- und Projektgruppen**

Fach- und Projektgruppen dienen der Konsolidierung von Schwerpunkten, dem Austausch der Fachpersonen mit ähnlichem Auftrag und der kollegialen Beratung. Alternativ handelt es sich um befristete Projektgruppen, welche die Erarbeitung von neuen Abläufen und Praktiken ermöglichen. Projektgruppen arbeiten mit einem schriftlichen Auftrag der SL und legen hinterher Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Fachgruppen treffen sich vier- bis sechsmal jährlich. Der Stundenumfang einer Projektgruppe wird im Projektauftrag definiert.

### **5.3 Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler**

Die HPS Zug legt Wert darauf, dass sich die SuS, wie auch die Eltern zu Themen, welche die Ausgestaltung des Schulalltages und die Weiterentwicklung der HPS Zug betreffen, einbringen können. Wir ziehen die Gremien der Partizipation vor allem mit ein, wenn die Angelegenheit für die jeweilige Gruppe relevant ist und sie über die nötigen Entscheidungskompetenzen dazu verfügen.

#### **5.3.1 Klassenrat**

Der Klassenrat findet in allen Klassen ab der Mittelstufe 1 wöchentlich statt. Alle SuS erleben im Klassenrat die Möglichkeiten von aktiver Mitsprache und können in demokratischen Prozessen ihre Anliegen insbesondere bezogen auf Klassenthemen vertreten. Sie lernen, sich für eigene und Interessen anderer einzusetzen sowie gemeinsam erarbeitete Entscheidungen anzunehmen (vgl. LP21 NMG 10.5).

Der Klassenrat bildet die Basis für die politische Bildung, welche mit einer Teilnahme im Schülerrat weitergeführt werden kann. Erstes Ziel des Schülerrats ist jedoch nicht das Lernen der Einzelnen, sondern verschiedene Formen der SuS-Partizipation auf Schulebene zu ermöglichen.

#### **5.3.2 Schülerrat**

Im Schülerrat werden Themen und Anliegen, welche Auswirkungen auf die ganze Schule haben, mit Vertretungen der Schülerschaft besprochen. Mit der Arbeit im Schülerrat kann das Modell der Demokratie im kleinen Rahmen erlebt und politische Handlungskompetenz (vgl. LP21 NMG 10.5) geübt werden. Die Themen, welche im Schülerrat behandelt werden können, sind vielfältig.

Der Schülerrat bietet SuS der HPS Zug die Möglichkeit, sich über die Klasse hinaus zu äussern, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen (Mitwirkung), in bestimmten Bereichen mitzugestalten (Mitbestimmung) und eigene Ideen umzusetzen (Selbstbestimmung).

### **5.4 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen zentralen Stellenwert für den Erfolg von Schule und Therapie.

#### **5.4.1 Informationspflicht der Schule**

Die Eltern erhalten alle relevanten Informationen über Schul- und Therapieorganisation ihres Kindes von der SL. Zum Schuljahresbeginn erhalten die Eltern eine Elternbroschüre mit den Terminen des Schuljahres und den Kontaktangaben der verschiedenen Fachpersonen der HPS Zug. Die Broschüre wird auf der Webseite der HPS Zug zum Download aufgeschaltet.

Alle Informationen zum Schulalltag ihres Kindes erhalten die Eltern von der Bezugsperson ihres Kindes. Sie ist erste Ansprechperson für Anliegen der Eltern. Mitarbeitende der HPS Zug melden sich umgehend bei den Eltern, wenn es einem Schüler nicht gut geht (z.B. aufgrund Krankheit oder Unfall), um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Die SL lädt die Eltern zu Anlässen und Schulfesten ein. Sie orientiert die Eltern regelmässig über Anlässe, Vorhaben und Anliegen der Schule. Informationen zu Klassenausflügen oder Exkursionen erfolgen über die Klassenlehrpersonen.

#### **5.4.2 Rechte und Pflichten von Eltern**

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind zum regelmässigen Schulbesuch und zur Befolgung von Anordnungen der LP und der Schulbehörden anzuhalten. Sie sind grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet (Schulgesetz § 21). Die Eltern werden in der HPS Zug bei wichtigen pädagogischen und therapeutischen Fragen zur Förderung ihres Kindes oder Jugendlichen angehört und einbezogen. Sie beraten die Mitarbeitenden bei der Klärung von Ressourcen und Bedürfnissen ihrer Kinder und wirken im Rahmen der SPG bei der Festlegung der individuellen Förderschwerpunkten mit.

Die Teilnahme am Elternabend im Herbst ist verpflichtend für einen Elternteil pro Kind, da an diesem Anlass wichtige Absprachen für den Rest des Schuljahres getroffen und Informationen zum Schulbetrieb erklärt werden. Für alle weiteren Anlässe ist eine Teilnahme gewünscht, aber freiwillig.

Auf Wunsch des Schülerrats erhalten die Eltern zweimal jährlich eine Einladung für den Anlass «Offene Bühne». An den Besuchstagen im Frühling und im Herbst sind alle Schulzimmer und Therapieräume für die Eltern sowie für Fachleute aus dem Kanton offen.

#### **5.4.3 Teilnahme an den Standort- und Perspektivengesprächen (SPG)**

Die Eltern als Experten in Belangen ihres Kindes sind wichtige Partnerinnen und Partner für die passgenaue Förderplanung. Daher ist bei der HPS Zug die Teilnahme der Erziehungsberechtigten am SPG vorgegeben. Alle Fachpersonen bereiten sich auf das Gespräch vor, indem sie sich standardisiert vorbereiten und ihre Beobachtungen und Einschätzungen zu den Kompetenzen des Kindes in den verschiedenen Aktivitätsbereichen nach ICF vorgängig notieren. Die Eltern können diese Vorlagen nutzen, wenn sie dies wünschen. Alle weiteren Informationen zur Förderplanung finden sich in der Broschüre Förderplanung der HPS Zug.

#### **5.4.4 ELG – Die Eltern-Lehrpersonen-Gruppe**

In der Eltern-Lehrpersonen-Gruppe (ELG) der HPS Zug treffen sich Eltern, SSA HPS Zug und Vertretungen der Lehrerschaft regelmässig, um Fragen des Schulalltages oder der Schulorganisation zu besprechen. Anliegen der Elternschaft werden aufgenommen, Entwicklungsziele der HPS Zug diskutiert, Familienanlässe organisiert usw. Die wichtigsten Leitsätze hat die ELG der HPS Zug in einem Leitbild zusammengefasst.

### **5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Partnerinnen und Partnern**

#### **5.5.1 Stadt Zug**

Die HPS Zug ist Teil der Stadtschulen Zug, was eine professionelle Planung und Ressourcennutzung in den schulunterstützenden Strukturen und Prozessen ermöglicht. Die Schulverwaltung, die Abteilungen Immobilien, Informatik, Personal und weitere Abteilungen der Stadt Zug erbringen Leistungen für die HPS Zug. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden Themen:

- Finanzen und Administration: Budget, Rechnungswesen, Administrationsverfahren, Investitionsplanung
- Schüleradministration, Personalplanung, Anstellungs- und Kündigungsverfahren, Weiterbildung, Lohneinstufung, Führungsinstrumente
- Publikationen, Intranet und Ablagestruktur
- Infrastrukturfragen wie Schulraumplanung, Beschaffung und Unterhalt Mobilien, Raumbewirtschaftung

Die SL HPS Zug ist an den Sitzungen der SL en der Stadtschulen Zug präsent und stellt die Einbindung der HPS Zug sicher. Sie bringt die Perspektive der HPS Zug in die Schulentwicklungsthemen der Stadtschulen Zug ein. Genauso nimmt die Steuergruppe der HPS Zug nach Möglichkeit die Themen des Schulprogramms in der Jahresplanung der HPS Zug auf.

Durch die Lage der HPS Zug im städtischen Schulzentrum Maria Opferung ergeben sich vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit der Regelschule, den Therapiestellen und der Freizeitbetreuung der Abteilung Kind Jugend Familie (KJF) im Schulzentrum. Alle neuen Klassen und Freizeitgruppen der verschiedenen Abteilungen im Schulzentrum werden zum Schuljahresbeginn begrüsst, durch das Haus geführt und für das Zusammenleben in einem vielfältig genutzten Haus sensibilisiert.

Alle Konzepte und Abläufe der HPS Zug werden immer im Kontext der Stadtschulen entwickelt. Dies kann bedeuten, dass

- ... die HPS Zug Strukturen und Regelungen der Stadtschulen übernimmt (z.B. Regelungen bezüglich Absenzen und Dispensation, Personalrekrutierung, Verwaltungsabläufe ...),
- ... sie Organisationsformen entwickelt, die später in den ganzen Stadtschulen zur Anwendung gelangen (z.B. Profil der PM),
- ... Organisationsstrukturen parallel entwickelt werden (z.B. Organigramm und Fachzuständige).

### **5.5.2 Fachstellen von Kanton und Region**

Die HPS Zug ist vielfältig mit dem regionalen und fachlichen Umfeld vernetzt. Die SL pflegt regelmässigen Kontakt und Austausch mit den Leitungspersonen des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn, den Sonderschulen im Kanton Zug und den Heilpädagogischen Schulen der Inner- und Ausserschweiz. Sie ist Mitglied im kantonalen Netzwerk der Behinderteninstitutionen sowie der Konferenz der Leitenden von sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche des Kantons Zug (SOKO).

Die HPS Zug arbeitet eng mit den Ausbildungsstätten für Fachpersonen der Sonderpädagogik (PH Luzern und Zug, HfH Zürich) zusammen. Für die Studierenden der PH Zug werden im fünften Semester Integrationspraktika in der HPS Zug angeboten. Studierende des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik der PH Luzern besuchen die HPS Zug, um Einblick in ein alternatives Tätigkeitsfeld zu erhalten. Im Rahmen der Ausbildung zur Logopädin oder Therapeutin können Berufspraktika in der HPS Zug absolviert werden.

Das UK Netzwerk Zentralschweiz trifft sich regelmässig zum Austausch und definiert allgemeine minimale Standards (Gebärden, Piktogramme, Kommunikationsgeräte usw.) in der Umsetzung von Massnahmen der Unterstützten Kommunikation. Die UK- Verantwortlichen der HPS Zug sind in dieser Arbeitsgruppe aktiv.

Die SL HPS Zug und/oder Fachperson der HPS Zug arbeiten jeweils auf einzelne Kinder und Jugendliche bezogen mit der IV, den Ärzten, externen Therapeuten, Beiständen, mit HPD, SPD, Triaplus, Beratungsstellen wie Eff-Zett, Punkto, u.Ä. sowie Erwachseneninstitutionen und Firmen der Region (Betriebspraktika der WS-SuS) zusammen.

### **5.5.3 Berichterstattung der HPS Zug gegenüber der Öffentlichkeit**

Auf der Webseite der HPS Zug wird laufend über aktuelle Schulanlässe der HPS Zug berichtet. Der Jahresbericht der HPS Zug ist im Jahresbericht der Stadt Zug integriert zu finden. Gegenüber dem Amt für gemeindliche Schule und dem Rektorat wird im Rahmen der regelmässigen Controlling-Gespräche und der Auswertung der Jahresziele ausführlich über Ziele, aktuelle Entwicklungen und Veränderungen Bericht erstattet.

## 6 Personal

### 6.1 Personalpolitische Grundsätze der Stadt Zug

Der Stadtrat der Stadt Zug hat im April 2014 personalpolitische Grundsätze verabschiedet, welche aufzeigen, was die Verwaltung im Personalbereich anstrebt.

Die Stadtverwaltung Zug ist:

**attraktiv und wertschätzend:** Bei uns stehen die Menschen im Zentrum. Wir sind mit unseren gelebten Werten, unserer Kultur, unseren Jobinhalten, der Salärstruktur sowie Sozialleistungen eine attraktive Arbeitgeberin.

**kompetent und offen für Neues:** Unsere Mitarbeitenden sind fachlich kompetent, dienstleistungsorientiert sowie effizient und handeln jederzeit vertrauenswürdig und eigenverantwortlich. Ihre Freude an der Arbeit ist spürbar und sie sind offen für Neues. Weiter- und Fortbildungsmassnahmen sind für sie wichtig.

**vorbildlich und konsequent:** Unsere Führungskräfte stehen für Mitarbeitendenführung, Gleichbehandlung sowie Transparenz ein. Sie leben eine gute Fehlerkultur und handeln nach den beiden Grundsätzen fair und konsequent.

### 6.2 Personalführung

Die operative Personalführung liegt bei der SL HPS Zug und umfasst das Setzen von Zielen und deren Überprüfung, das Fördern der Mitarbeitenden, die Konfliktregelung, Mitsprache bei Anstellung und Kündigung und die Vorbereitung der Lohnfestsetzung. Anstellungsentscheide sind Sache des Rektorats der Stadtschulen Zug (bei Lehrpersonenstellen) und der Leiterin des Personaldienstes der Stadt Zug (bei Verwaltungsstellen).

Im Rahmen des Konzeptes «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» werden vom Kanton regelmässige Mitarbeitergespräche (MAG) und bei Lehrpersonen auch Unterrichtsbesuche und -beurteilungen vorgeschrieben. Grundlage ist die Broschüre «Grundlagen Mitarbeitergespräche MAG» der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug. Es gelten die entsprechende Ausführungsrichtlinien der Stadtschulen Zug.

Gemäss Rahmenkonzept «Gute Schulen» wird mit jeder Lehrperson mindestens alle zwei Jahre ein MAG durchgeführt. Mitarbeitergespräche und Beurteilungen werden von der SL mit grosser Sorgfalt und Wertschätzung angegangen. Es werden regelmässige MAG mit allen SHP, Therapeutinnen, PM, Hauswarten und Verpflegungsmitarbeitenden durchgeführt. Bei neuangestellten Mitarbeitenden findet im Verlauf der ersten drei Monate der Anstellung ein Probezeitgespräch statt, welches protokolliert und in der Personalakte abgelegt wird.

MAG sind verbindliche Instrumente in der Qualitätsentwicklung der Schule. Sie sind gekoppelt mit Zielvereinbarungen, welche gemeinsam formuliert und überprüft werden. Es werden in den folgenden Bereichen Beurteilungen vorgenommen und Zielvereinbarungen abgeschlossen:

- fachliche Arbeit
- Zusammenarbeit
- persönliche berufliche Entwicklung
- Ziele der Schule

Zum MAG bringen die Mitarbeitenden jeweils eine persönliche Zusammenstellung der besuchten Weiterbildungen und eine Weiterbildungsplanung mit Entwicklungszielen für das kommende Jahr mit.

Bei Konflikten zwischen der SL und Mitarbeitenden stehen das Rektorat und der Personaldienst für die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien zur Verfügung. Es gibt zudem eine Ombudsstelle, an welche man sich mit Anliegen wenden kann.

### **6.3 Personaleinsatz und Stellenplan**

Die Klassen der HPS Zug werden von SHPs geführt. Im Unterricht ist immer mindestens eine SHP pro Lektion im Einsatz. Das für eine Klasse zur Verfügung stehende Pensum ist von der Schulstufe mit der jeweiligen Stundentafel und der Klassengrösse abhängig.

Jeder Schulklasse stehen im Klassenpool eineinhalb Stunden (zwei ZE) Unterrichtspensum pro Schüler für zusätzlichen Einzelförderung, Teamteaching oder die Arbeit in Niveaugruppen zur Verfügung.

Jede Schulklasse hat eine PM mit 70 – 80% Jahresarbeitszeit für Assistenz, Aufsicht, Betreuung, Pflege und Mittagsbetreuung der Klasse zur Verfügung. Idealerweise wird das Pensum einer Klasse nicht auf mehrere Personen aufgeteilt, um Konstanz für die SuS zu gewährleisten.

Hat eine Klasse mehrere SuS mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf, werden zusätzlich Jahrespraktikantinnen und/oder Aushilfen eingesetzt.

Therapeutinnen oder SHP werden in der Mittagsbetreuung eingesetzt, wenn dies aufgrund der Förderziele zwingend ist (z.B. Esstherapie).

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Controlling-Gespräche wird der aktuelle Stellenplan gegenüber der Beauftragten Sonderpädagogik des Kantons Zug detailliert ausgewiesen. Insgesamt stehen (Stand Juni 2022) rund 25 Vollzeitstellen für den Betrieb der HPS Zug zur Verfügung.

Für die Leitung inklusive Bereichsleitungen für die Integrative Sonderschulung (BLIS), die Bereichsleitung Freizeitbetreuung (BLFB) und Sekretariat werden insgesamt rund 1.6 Vollzeitstellen verwendet. Hauswartung und Verpflegung für das ganze Schulzenrum brauchen rund 2.9 Vollzeitstellen. Für die Therapie werden drei Vollzeitstellen verwendet. Alle weiteren Stellenprozente (rund 17.5 Vollzeitstellen) kommen dem Unterricht und der Betreuung im Tagesschulbetrieb zugute. Ausserhalb des Stellenplans laufen die Leistungen von Aushilfen (je nach Schülerschaft unterschiedlich), Praktikantinnen (rund fünf Vollzeitstellen).

Die Leistungen und der Support von Rektorat, Schulverwaltung und Stadtverwaltung (Immobilienabteilung, Personaldienst, EDV-Abteilung) für die HPS Zug entsprechen ca. einem 30%-Pensum.

#### **6.4 Personalregelungen**

In allen Personalfragen (Rekrutierung, Personalförderung, Lohneinstufung, Personalplanung usw.) gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben und Regelungen:

- Lehrpersonen: Schulgesetz und Lehrerbesoldungsgesetz Kanton Zug
- übriges Personal: Personalverordnung und Besoldungsreglement der Stadt Zug (öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Anstellungen)

#### **6.5 Personalakten**

Die Personalakten werden digital geführt und sind für alle Mitarbeitenden über MyAbacus zugänglich. Im Personaldossier finden sich sämtliche personalrelevanten Dokumente inkl. allfälliger Rechtsdokumente. Die Akten sind vertraulich und datengeschützt abgelegt. Sie können von den betreffenden Personen jederzeit per Login eingesehen werden. Personalakten in der Personaladministration des Rektorats (Bewerbungsunterlagen, Vertragskopien, Zeugnisentwürfe) oder bei der SL HPS Zug (Gesprächsnotizen, Weiterbildungsunterlagen) werden nach Gebrauch in der digitalen Personalakte abgelegt oder vernichtet.

#### **6.6 Fachliche Voraussetzungen**

In der HPS Zug sind alle Ausbildungsanforderungen des Personals auf das Grundangebot abgestimmt. Die SL HPS Zug hat ein anerkanntes Diplom als SHP und zusätzlich ein Diplom im Bereich SL.

Die Klassenlehrpersonen der HPS Zug verfügen über eine EDK-anerkannte Ausbildung in Heil- oder Sonderpädagogik. Die Therapeutinnen verfügen über ein entsprechendes schweizerisches Fachdiplom. Die PM verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (drei bis vier Jahre) im Betreuungsbereich oder ein Diplom in Sozialpädagogik.

Auch in den übrigen Berufsgruppen wird ein professioneller Standard erwartet: Die Hauswarte verfügen über eine Hauswartausbildung, die Verpflegungsverantwortliche ist ausgebildeter Koch idealerweise mit einer Zusatzausbildung in Diätküche.

#### **6.7 Weiterbildung**

Das Weiterbildungskonzept für die Stadtschulen Zug gilt auch für die HPS Zug und dient als Leitlinie für die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, der Personalentwicklung und -förderung und somit des schulischen Qualitätsmanagements.

Das Weiterbildungskonzept für die Stadtschulen Zug beruht auf dem SchulG § 49, Absatz 1, auf der Verordnung zum Schulgesetz, dem Reglement zum Schulgesetz, dem Lehrpersonalgesetz, dem Reglement über die Intensivweiterbildung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen und der Entschädigungsverordnung der Stadt Zug.

Die Weiterbildung unterstützt die einzelnen Lehrpersonen und Teams gezielt:

- mit dem stetigen Wandel am Lernort Schule umzugehen,
- den Unterricht auf der Grundlage von gewonnenen Erkenntnissen zu verändern,
- die persönlichen Erkenntnisse für die aktive Mitgestaltung von Veränderungsprozessen zu nutzen,
- Gelerntes im Schulalltag umzusetzen.

Weiterbildung kann folgende Fokussierungen haben:

- Personalentwicklung: Die eigene Leistung wird auf Sinn und Wirksamkeit überprüft. Individuelle Entwicklungsbedürfnisse, die zur Ausführung der eigenen Lehrtätigkeit notwendig sind, werden erkannt.
- Unterrichtsentwicklung: Qualifizierter Unterricht mit einer Balance zwischen Veränderung und Konstanz wird sichergestellt und weiterentwickelt.
- Teamentwicklung - Weiterbildung im Team: Weiterbildung und Lernen im Team wird aktiv gefördert und gegenseitig Wissen zugänglich gemacht. Besuchte individuelle Weiterbildungen sind nicht nur eine individuelle Ressource, sondern werden auch als Teamresource genutzt.
- Personalführung: Vorgesetzte erkennen die Potentiale und Ressourcen der Mitarbeitenden und unterstützen deren weitere Laufbahnplanung. Sie koordinieren die Ressourcen und setzen sie zugunsten der Schule als Ganzes ein.
- Organisationsentwicklung: Gesellschaftliche Prozesse und pädagogisch Entwicklungen werden einbezogen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer zeitgemässen Schule werden erfüllt.

Weiterbildung ist ein Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Sie wird über die ganzen Stadtschulen koordiniert geplant und nutzbar gemacht. Lebenslanges Lernen und stete Weiterbildung sind sowohl auf der persönlichen Ebene wie auch auf der Ebene der Schule als lernende Organisation ein fester Bestandteil des Berufsauftrags.

Schulinterne Weiterbildung im Team (WiT) für die Mitarbeitenden der HPS Zug (Schule, Therapie, Betreuung, nichtpädagogisches Personal) wird im Rahmen der Gesamtplanung des Schuljahres durch die Steuergruppe festgelegt. Die Themen der WiT ergeben sich aus den Zielsetzungen des Jahresprogramms der Stadtschulen Zug, welche vom Rektorat in Zusammenarbeit mit den SL en vorgegeben wird, aus den Zielsetzungen des Jahresprogramms der einzelnen Schule oder aus dem Massnahmenplan der externen Evaluation der einzelnen Schule.

# 7 Organisation

## 7.1 Trägerschaft

Die Stadt Zug ist Trägerschaft der Stadtschulen Zug und somit auch der HPS Zug. Sie wird vom Rektor der Stadtschulen Zug vertreten.

Als gemeindliche Schule hält sich die HPS Zug an die Vorgaben des Schulgesetzes und des Rahmenkonzeptes «Gute Schulen». Die Schulbehörden und SL führen die Schule auf verschiedenen Ebenen. Eine gute Schule klärt und verteilt ihre Aufgaben und Kompetenzen.

Strategische Führung: Gemeinderat, Schulpräsidentin und Schulkommission bilden die strategische Führung. Sie setzen den Rahmen für die langfristige Ausrichtung der Schule. Sie definieren den Leistungsauftrag an die Schule und die Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung.

Operative Führung: Die SL ist für die personelle, pädagogische, organisatorische sowie administrative Führung der Schule zuständig. Sie setzt die Aufträge der strategischen Führung um. Verantwortlich für die operative Führung der Stadtschulen ist der Rektor.

Als Teil der Stadtschulen Zug ist die HPS Zug mit den anderen Schulen vernetzt (via Rektorat, SL, städtischen Personal-Anlässen, Schüleranlässen, Projekten). Sie kann die städtische Infrastruktur (Personalamt, Werkhof, Liegenschaften, «Wissen» usw.) im normalen Rahmen nutzen und auf städtische Reglemente zurückgreifen (z.B. Personalreglement). Budget, Buchhaltung, Voranschlag und Rechnungskontrolle laufen über die Schulverwaltung der Stadt Zug bzw. Personaldienst und Immobilienverwaltung. Die Finanzierung der Sonderschule ist unter städtischer Trägerschaft langfristig gesichert. Der Standort der HPS Zug im Schulzentrum Maria Opferung bietet gute Transportmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und erlaubt eine Integration in das städtische schulische Umfeld. Es ist ein Bekenntnis der Stadt, sich aktiv für eine in die Stadtschulen integrierte Form der Sonderschulung einzusetzen.

Andererseits profitiert die Stadt von der Fachkompetenz dieses Angebots. Die Stadtschulen können die Erfahrungen und Ressourcen der HPS Zug direkt nutzen. Die HPS Zug steht den Mitarbeitenden der Stadtschulen Zug beratend für Fragen der heilpädagogischen und therapeutischen Förderung zur Verfügung.

Als öffentlich-rechtliche Trägerschaft erhält die Schule keine Zuwendungen und Legate durch Dritte (Gönner, Spender, Sponsoren usw.). Investitionen werden im Rahmen des Jahresbudgets und der Investitionsplanung der Stadt realisiert.

## 7.2 Organigramm Stadtschulen

Die HPS Zug ist Teil der Stadtschulen Zug. Die SL HPS Zug hat die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung der Schule. Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten sind im Funktionendiagramm der Stadtschulen Zug abgebildet.

Die SL der HPS Zug ist direkt dem Rektor oder der Rektorin der Stadtschulen Zug unterstellt.

Die SL HPS Zug übernimmt mit einem 10% Pensum die Hauskoordination im Schulzentrum Maria Opferung und ist Vorgesetzte der Leiterin der Therapiestelle Psychomotorik.

### 7.2.1 Entscheidungen innerhalb der Organisation

Die Führungsstrukturen und Führungsgrundsätze richten sich nach denjenigen der Stadtschulen. Die HPS Zug ist im Funktionendiagramm der Stadtschulen Zug verortet. Die Führungsgrundsätze der Stadtschulen Zug gelten auch für die HPS Zug.

«Unser Führungsverständnis ist ganzheitlich. Das Wohlergehen der SuS und der Mitarbeitenden steht im Zentrum unseres Handelns.

- An den Stadtschulen Zug gilt ein situativ partizipativer Führungsstil. Wir ziehen unsere Mitarbeitenden dann mit ein, wenn das Thema für sie relevant ist und sie über inhaltliche Kompetenzen verfügen.
- Unsere Führung basiert auf Respekt, Vertrauen und Wertschätzung.
- Mit unseren klaren Zielen und unserem verlässlichen Führungsverhalten schaffen wir Orientierung.
- Wir vereinbaren Ziele realistisch und so, dass Handlungs- und Entscheidungsspielräume bestehen.
- Wir fällen Entscheide, setzen diese um und passen sie bei veränderter Ausgangslage an.
- Wir informieren und kommunizieren transparent, gezielt und gegenseitig.»

Alle Beteiligten gestalten die HPS Zug mit. Im Rahmen von Projektaufträgen ermöglicht die Steuergruppe der HPS Zug die Entwicklung von Angeboten und neuen Organisationsformen. Entsprechend der Stadtschulen Zug wird folgende Kompetenzhierarchie verwendet:

E = Entscheiden (abschliessend)

A = Antrag stellen (ist eine Vorentscheidung, eine Vorwahl)

M = Mitsprache als Recht und Pflicht, beraten

P = Planen, Vorbereiten

D = Durchführen

Wer für einen Entscheid zuständig ist, entscheidet auch über das «Wie» der Entscheidungsfindung und die Form der Information, sofern diese nicht anderweitig festgelegt sind.

Gremien oder Sitzungsgefässe haben grundsätzlich keine Entscheidungsfunktion (E), sondern dienen der Mitsprache und Beratung (M) oder Planung und Vorbereitung (P) von Entscheiden. Für die unterstützenden Strukturen und Prozesse sorgt die SL HPS Zug mit Sekretariat, Hauswartung und Verpflegungspersonal. Zuständigkeiten für Planung, Vorbereitung (P) wie auch die Durchführung (D) von Prozessen und Anlässen werden klar definiert.

Mitarbeitende der HPS Zug können nicht Entscheide fällen, welche beim Rektor der Stadtschulen Zug angesiedelt sind. Aber sie können beratend miteinbezogen werden, welchen Antrag die SL HPS Zug an den Rektor richten soll. Der Entscheid über den Einbezug der Steuergruppe, der GeKo oder des Gesamtteams fällt die SL HPS Zug gemeinsam mit dem Rektor der Stadtschulen Zug.

Bei der Initialisierung neuer Angebote ist verpflichtend im Rahmen der Projektphase eine Interne Evaluation durchzuführen, bevor ein Antrag zur Einführung gefällt wird. Jahresziele und deren Erreichung werden jährlich vom Team eingeschätzt und kommentiert. Die Resultate dienen der weiteren Arbeit der SL HPS Zug und Steuergruppe.

### 7.3 Organisation HPS Zug

Die Mitarbeitenden der HPS Zug sind der SL der HPS Zug direkt unterstellt. Für bestimmte Arbeitsbereiche werden Bereichsleitungen oder Klassenleitungen eingesetzt, welche die fachliche und organisatorische Leitung der jeweiligen Leistungsbereiche verantworten. Es bestehen folgende Funktionen:

- Bereichsleitung Integrative Sonderschulung (BLIS)
- Bereichsleitung Freizeitbetreuung (BLFB)
- Bereichsleitung Therapie (BLTH)
- Leitung Steuergruppe und Stellvertretung der SL

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Stellenbeschrieb der jeweiligen Funktion festgehalten. Die Bereichs- und Klassenleitungen tauschen sich regelmässig aus und informieren die SL HPS Zug über wichtige Vorkommnisse. Mitarbeitende mit Leitungsfunktion erhalten eine Funktionsentschädigung oder zusätzliche Zeiteinheiten für ihre Tätigkeit gesprochen. Welche Leistungen wie entschädigt werden, entspricht den entsprechenden Regelungen der Stadtschulen Zug. Informationen zu der internen Zusammenarbeit finden sich im Abschnitt 5.2 dieses Dokuments.

#### Heilpädagogische Schule Zug Organigramm



### 7.3.1 Verwaltungsstellen

Der leitende Hauswart kümmert sich um alle Belange, welche Unterhalt von Haus und Umgebung sowie infrastrukturelle Fragen betreffen. Er stellt sicher, dass die vom Schulbetrieb benötigte Ausrüstung verfügbar ist und gut unterhalten wird. Das hierfür zur Verfügung stehende Pensum wird gemäss Richtlinien der Stadt Zug berechnet. Der leitende Hauswart trifft sich regelmässig mit der SL HPS Zug für Absprachen und Planung. Er ist für die Arbeitsplanung und Leitung der Reinigungsmitarbeitenden zuständig.

Auf die Aufgaben der Verpflegungsverantwortliche wurde bereits im Abschnitt 3.3.2 eingegangen. Das Sekretariat der HPS Zug unterstützt an mehreren Vormittagen pro Woche die Leitung der HPS Zug in allen anfallenden Aufgaben wie Versand, Datenverwaltung, Rechnungskontrolle und Rechnungsstellung, Materialbestellungen und Organisation von Anlässen.

### 7.3.2 Personalakten

Die HPS Zug ist die Durchführungsstelle der IS für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Sie stellt ihr Fachwissen über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Einschränkung zur Verfügung. Sie sorgt für die geeignete Beratung und Unterstützung, wenn sich Schwierigkeiten in der Umsetzung zeigen sollten. Ansprechperson für alle Beteiligten ist die BLIS der HPS Zug. Sie unterstützt die SL, die Lehrpersonen, die SHP/IS und alle an der Förderung Beteiligten fachlich. Sie ist für die Qualitätssicherung sowie die Beratung zuständig, kümmert sich um jegliche organisatorischen Belange und spricht sich im Bedarfsfall mit der SL HPS Zug ab.

Für die Qualitätssicherung einer Integrativen Sonderschulung ist ebenfalls die HPS Zug zuständig. Die Koordination und Organisation aller Massnahmen erfolgt durch die BLIS in Absprache mit der SL HPS Zug und dem Rektorat. Wichtigste Aufgaben der BLIS sind:

- Einführungsveranstaltung für alle neuen Beteiligten einer IS
- strukturierte Einarbeitung und Beratung neuer SHP/IS gemäss individuellem Bedarf
- ein bis zwei Schulbesuche bei allen IS-SuS mit anschliessendem Fachgespräch mit der SHP/IS
- Organisation und Durchführung von drei verpflichtenden Intervisionen pro Schuljahr für alle SHP/IS der HPS Zug
- freiwillige Weiterbildungsangebote für die SHP/IS, in Kooperation mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hagedorn und den HPS Zug internen Fachpersonen
- Austausch und Mitarbeit im Rahmen kantonaler und interkantonalen Foren (z.B. Vernetzungstagung Forum Integrative Sonderschulung)
- Teilnahme an den Austauschtreffen zusammen mit der SL HPS Zug, beim HPD
- den SHP/IS geeignete Medien, Lehrmittel und Hilfsmittel der HPS Zug zur Verfügung stellen

Genauere Ausführungen zur Integrativen Sonderschulung und den Aufgaben der BLIS finden sich im Konzept Integrative Sonderschulung, welches auf der Webseite aufgeschaltet ist.

### **7.3.3 Bereichsleitung Freizeitbetreuung BLFB**

Die Bereichsleitung FB ist verantwortlich für die Organisation der Schulergänzenden Freizeitbetreuung und deren Qualität. Sie bespricht mit der SL HPS Zug die Anzahl Anmeldungen, die Arbeitsplangestaltung, Anliegen der FB usw. in regelmässig stattfindenden Bürositzungen. Zudem trifft sich die BLFB mehrmals jährlich mit den PM der HPS Zug, um Absprachen zu Themen rund um Betreuung, Verpflegung, Freizeitgestaltung und Praktikumsanleitung zu treffen. Das Team der PM spricht sich zu Beginn des Schuljahres unter der Leitung der BLFB für die Einsätze im Ferien-Zug Plus ab.

Die BLFB ist erste Ansprechperson für die Eltern in allen Belangen, welche die Schulergänzende Betreuung der HPS Zug betreffen. Alle weiteren Informationen zur Schulergänzenden Betreuung an der HPS Zug finden sich im entsprechenden Konzept, welches auf der entsprechenden Webseite der Stadtschulen Zug aufgeschaltet ist.

### **7.3.4 Bereichsleitung Therapien BLTH**

Die Bereichsleitung Therapie koordiniert alle Absprachen zwischen den Therapeutinnen der HPS Zug, organisiert deren Austausch und Zusammenarbeit. Sie hat in Absprache mit der SL HPS Zug Entscheidungsbefugnis in der Zuteilung von Therapiektionen. Die Funktion BLTH kann auch von der SL HPS Zug übernommen werden. Alle weiteren Informationen finden sich im online aufgeschalteten Konzept Therapien HPS Zug.

### **7.3.5 Klassenleitung**

Den Mitarbeitenden der HPS Zug ist wichtig, dass die Mitarbeitenden eines Klassenteams gleichwertig wahrgenommen werden. Die Verantwortung für die gute Förderung der SuS wird geteilt verstanden. Der Unterricht einer Klasse wird von zwei SHP verantwortet. Ob die organisatorischen Aufgaben aufgeteilt werden oder eine fixe Klassenleitung definiert wird, ist der Entscheid der beiden SHP im Mai vor Schulbeginn (Pensenplanung). Die zur Entlastung zur Verfügung stehenden zwei ZE können aufgeteilt oder nur einer Person zugesprochen werden. Die beiden SHP einer Klasse stellen die klare Zuteilung folgende Aufgaben und einen regelmässigen Austausch sicher:

- Leitung und Koordination der Zusammenarbeit im Klassenteam
- Mitsprache bei der Besetzung von Stellen im Klassenteam
- Ansprechperson für SL
- Beiträge für die Webseite der HPS Zug generieren
- Koordination der klassenübergreifenden Angebote wie Schwimmen, Turnen, Lerngruppen, Pallas etc.
- Stundenpläne der Klasse (Verteilung Fächer, Therapie, Pausen etc.) ausarbeiten
- Kommunikation mit den Eltern sicherstellen, Elternabend organisieren, Elternbriefe
- Projektleitung Lager
- Koordination der Klassenfinanzen (Budgeteingaben, Budgetkontrolle, Abrechnung, Anschaffungen, Lehrmittelbestellungen etc.)
- Vertretung des Klassenteams an der GeKo-Sitzung (siehe 5.2.3)

### **7.3.6 Unterstützende Dienste und entschädigte Funktionen**

Alle SuS ab der 5. Klasse haben ein persönliches Convertible als Arbeitsmittel zur Verfügung. Zusätzlich sind in allen Klassen iPads als Lehrmittel im Einsatz. Die Pädagogische ICT- Animatorin ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts ICT der Stadtschulen Zug und stellt den First Level- Support an der HPS Zug sicher. Sie kümmert sich sowohl um den Geräteunterhalt wie auch die pädagogischen Fragen zum Einsatz von verschiedenen Medien im Unterricht. Ihr stehen für diese Aufgabe zusätzliche Zeiteinheiten zur Verfügung. Alle weiteren Informationen hierzu finden sich im Konzept ICT der Stadtschulen Zug.

Die Schulwegkoordinatorin ist direkte Kontaktperson des Transportunternehmens, welches den Schultransport sicherstellt. Sie hilft mit bei der Routenplanung und steht für pädagogische und organisatorische Fragen diesbezüglich zur Verfügung. Sie ist mit den Eltern in Kontakt, wenn ein Kind auf die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs wechselt und organisiert die Schulwegbegleitungen von Freiwilligen (Peditaxi). Alles Weitere hierzu unter Abschnitt 3.7.

Für alle Anliegen der Unterstützten Kommunikation haben die UK-Verantwortlichen zusätzlich zum Therapie- oder Unterrichtspensum Zeit zur Verfügung. Sie entlasten damit die Lehrpersonen und stellen sicher, dass UK fest in der Kultur der HPS Zug verankert ist und sich stetig weiterentwickelt. Sie sind für die Durchführung aller Massnahmen, wie sie im Konzept UK festgehalten sind, zuständig.

Zusätzlich zum Arbeitspensum abgegolten werden die Verantwortung für den Werkraum und den Unterhalt der Werkzeuge, die Steuergruppenleitung und die Mitarbeit in der Steuergruppe.

### **7.3.7 Ämter und Aufgaben im Rahmen der Arbeitspensums**

Zuständigkeiten für Anlässe und verschiedene Ämter im Rahmen von rund zehn Stunden pro Schuljahr werden zu Schuljahresbeginn geklärt und in einer Liste festgehalten, die allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Es handelt sich bei diesen Aufgaben um Zuständigkeit für den Unterhalt von Räumen und gemeinsam genutzten Materialien, interne Fachberatung und die Organisation von gemeinsamen Anlässen.

## 8 Sicherheit

Die HPS Zug ist als Teil der Stadtschulen durch die Stadt Zug versichert. Eine Betriebshaftpflichtversicherung liegt vor. Diverse Sicherheitsmassnahmen werden von der Zuständigen für Interne Betriebssicherheit der Stadt Zug koordiniert und initiiert. Bezogen auf diese Themen ist die HPS Zug durchführend und nicht entscheidend. Es gelten die städtischen und kantonalen Vorgaben.

### 8.1 Gebäudesicherheit

Die Immobilienverwaltung der Stadt Zug ist für bauliche Massnahmen und Gebäudesicherheit im Schulzentrum Maria Opferung zuständig. Die jährliche Feuerschau erfolgt durch das zuständige Inspektorat. Es wird jeweils ein Rapport erstellt und allfällige Massnahmen werden verfügt und nachkontrolliert.

Gemeinsam mit dem Immobilienzuständigen und dem leitenden Hauswart, plant die SL HPS Zug jährlich die baulichen Massnahmen, welche nötig sind. Sturzbereiche sind gesichert, Fluchtwege beschildert und zugänglich, Apotheken und ein Defibrillationsgerät sowie Rettungshilfen stehen frei zugänglich zur Verfügung.

Im Treppenhaus und an der Eingangstreppe sind Pfosten montiert, die verhindern, dass Kinder und Jugendliche im Rollstuhl hinunterfahren können. Im Haus befindet sich ein Lift, der ohne Schlüssel benutzt werden kann. Neben der Aussentreppe beim Haupteingang befindet sich ein Rollstuhllift.

### 8.2 Sicherheit Turn- und Sportgeräte

Die Turn- und Sportgeräte wie Sprossenwände, Kletterwände und Deckenhaken in allen Therapieräumen und Schulzimmern werden jährlich durch eine spezialisierte Firma kontrolliert und bei Bedarf umgehend repariert.

Die Spielgeräte der Aussenanlage werden durch die Hauswarte und die Immobilienverwaltung kontrolliert.

### 8.3 Notfallablauf

Die Notfallabläufe im Brandfall, bei einem Amoklauf, wie auch beim Verschwinden eines Schülers sind klar geregelt und werden allen neuen Mitarbeitenden schriftlich ausgehändigt.

Einmal jährlich organisiert die SL HPS Zug eine unangekündigte Evakuierungsübung unter Aufsicht der Freiwilligen Feuerwehr. Die Evakuierungsübung wird mit den Hauswarten und SL evaluiert und es werden ggf. notwendige Massnahmen ergriffen.

Für Mitarbeitende, welche mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, deren Betreuung besondere medizinische Kenntnisse erfordern, werden entsprechende Schulungen organisiert. (z.B. Epilepsie, Sondenernährung, usw.) Die Abläufe, wie im Notfall vorzugehen ist, sind in der Schülerakte abgelegt.

Mitarbeitende der HPS Zug können nicht Entscheide fällen, welche beim Rektor der Stadtschulen Zug angesiedelt sind, aber sie können beratend miteinbezogen werden, welchen Antrag die SL HPS Zug an den Rektor richten soll. Der Entscheid über den Einbezug der Steuergruppe, der GeKo oder des Gesamtteams fällt die SL HPS Zug gemeinsam mit dem Rektor der Stadtschulen Zug. Bei der Initialisierung neuer Angebote ist verpflichtend im Rahmen der Projektphase eine Interne Evaluation durchzuführen, bevor ein Antrag zur Einführung gefällt wird. Jahresziele und deren Erreichung werden jährlich vom Team eingeschätzt und kommentiert. Die Resultate dienen der weiteren Arbeit von SL HPS Zug und Steuergruppe.

#### **8.4 Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelkontrolle**

Der Umgang mit Lebensmitteln und die Hygiene im Mittagstisch sind professionell geregelt und organisiert. Die kantonale Lebensmittelkontrolle macht jährliche Inspektionen. Entsorgung und Reinigung erfolgen nach vorgeschriebenen Abläufen.

#### **8.5 Erste Hilfe**

In der Eingangshalle des Schulzentrums befindet sich eine Notfallapotheke und ausserhalb des Gebäudes ist ein CPR-Gerät angebracht. SL HPS Zug, Hauswarte und SHP sind in der Bedienung geschult.

In allen Küchen und Werkräumen des Schulzentrums befinden sich Verbandskästen und Feuerlöschdecken. In den Schulzimmern der HPS Zug stehen ebenfalls Notfallapotheken zur Verfügung, die auch für Schulreisen, Exkursionen und Lager genutzt werden. Eine Mitarbeiterin ist für die Kontrolle und das Nachfüllen der Apotheken zuständig.

Individuelle Notfallmedikamente werden vom Klassenteam in Absprache mit den Eltern an einem sicheren Ort verwahrt. Zuständigkeiten, Lagerung und Transport der Medikamente sind auf dem Medikamentenblatt geregelt. Dieses wird in der Schülerakte verwahrt.

#### **8.6 Krisenintervention**

Gewaltakte an Schulen und öffentlichen Stellen (u.a. Attentat im Zuger Kantonsparlament vom 27. September 2001) zeigen, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen potenziell allgegenwärtig sind. Krisen sind nur bedingt vorhersehbar und damit kaum präventiv vermeidbar, doch durch Reflexion und klärende Absprachen im Vorfeld können Krisen besser bewältigt werden. Mit dem Ziel, bei Krisen eine erste notfallmässige Unterstützung und Hilfestellung für die Beteiligten leisten zu können, hat das Rektorat der Stadtschulen Zug in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst ein Konzept erarbeitet, das auch in den weiteren Abteilungen des Bildungsdepartements anwendbar ist.

Das Konzept enthält ein mögliches Ablaufschema, die Klärung der Zuständigkeiten (Taskforce) und eine Organisationshilfe (Checklisten).

Die Vorsteherin Bildungsdepartement leitet die Taskforce und ist zuständig für die strategische Führung in der Krisensituation. Der Rektor oder die SL HPS Zug leitet notwendige Massnahmen in die Wege, die von der HPS Zug umgesetzt werden.

Das Kriseninterventionskonzept und das zugehörige Ablaufschema mit dem möglichen Ablauf sowie den Zuständigkeiten sind allen Mitarbeitenden der HPS Zug bekannt. Bei besonderen Ereignissen werden diese gemäss Checkliste erfasst und bearbeitet. SL und Rektorat werden schnellstmöglich informiert. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten bei Arbeitsbeginn eine Merkhilfe bezüglich Kommunikation in Krisen.

## 8.7 Aktenführung und Aktensicherheit

Die Archivierung von Schülerakten erfolgt nach den Vorgaben des Kantons. Die Schülerakten werden in einer speziell gesicherten Cloud unabhängig vom Netz der Stadtschulen Zug gespeichert. Sie können von allen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden der HPS Zug eingesehen werden. Kopien und Ausdrücke dürfen nur nach Rücksprache mit der SL HPS Zug gemacht werden und müssen abgeschlossen im Schulhaus gelagert werden.

Die Schülerakten sind wie folgt gegliedert:

- Schülerbegleitblatt: Jährlich aktualisierter Auszug aus der Datenbank mit allen Daten des betreffenden Schülers
- Administration: Korrespondenz, Aktennotizen, Urlaubsbewilligungen
- Therapien: Verordnungen; Arzt-Korrespondenz, Berichte, Aktennotizen
- Zuweisung: Anträge für die Sonderschulung, Mitfinanzierungsentscheide und Verfügungen
- interne Berichte: Schulberichte, Protokolle SPG, Protokolle Elterngespräche, Kopien Förderplanung
- externe Berichte: Frühberatung, Abklärungsergebnisse, Berichte externer Therapien
- Medizin: Arztberichte, Abklärungsberichte Spitäler, Korrespondenz
- Ein-/Austritt: Anmeldeformular, Eintrittsanamnese, Anmelde-Korrespondenz

Eine Weiterleitung ausserhalb der HPS Zug ist nur in Absprache mit der SL HPS Zug und der entsprechenden Aufhebung der Schweigepflicht durch die Eltern erlaubt. Für den Versand heikler Informationen steht den Mitarbeitenden der HPS Zug ein HIN- Gateway zur Verfügung.

Kopien der Schülerakten in den Klassen oder Therapieräumen müssen bei Klassenwechsel, Therapieabschluss und Austritt der SL HPS Zug abgegeben werden. Nicht mehr benötigte Akten werden grundsätzlich mit dem Aktenvernichter im Sekretariat vernichtet. Sie dürfen nicht in die Altpapiersammlung gelangen.

Nach zehn Jahren werden alle Schülerakten zur Archivierung an das Stadtarchiv Zug übergeben. So ist sichergestellt, dass SuS der HPS Zug auch in Zukunft über ihren schulischen Werdegang und die Gründe einer Zuweisung in die Sonderschule Auskunft erhalten können.

## 9 Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung ist ein systematischer, kontinuierlicher und geleiteter Prozess, der die Qualität der Schule fördert\*. Grundlage ist das umfassende Qualitätsentwicklungskonzept. Die Schulen prüfen und beurteilen im Rahmen einer internen Evaluation periodisch ihre Qualität und legen Rechenschaft über ihre Zielerreichung ab. Im Rahmen einer externen Schulevaluation wird die Qualität der Schulen von externen Fachexperten geprüft. Die Evaluationsergebnisse werden publiziert.

Die Evaluationsergebnisse bestimmen massgeblich die Festlegung von Massnahmen zur Qualitätsentwicklung. Die Ziele, der Massnahmenplan, sowie der Bericht über die Zielerreichung werden der zuständigen Sonderpädagogik des Amtes für gemeindliche Schulen wie der Trägerschaft zugestellt.

Die HPS Zug bedarf einer Anerkennung gemäss den Vorgaben des kantonalen Konzepts Sonderpädagogik. Für die Stadt als Trägerin der HPS Zug gilt die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, die insbesondere den Auftrag der Sonderschule und die finanzielle Abgeltung durch den Kanton regelt (siehe § 35 Schulgesetz).

\* Vorgaben in §13 des Schulgesetzes des Kantons Zug

### 9.1 Umsetzung pädagogische und organisatorische Ziele

Das kantonale Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» bildet die Grundlage für die Ausrichtung der städtischen Schulentwicklung. Die Mehrjahresplanung der Stadtschulen gilt soweit sinnvoll auch für die HPS Zug als Schuleinheit, für die Unterrichtsteams in der HPS Zug und für die einzelnen Mitarbeitenden. Die Stadtschulen arbeiten mit einer Mehrjahresplanung und jeweiligen Jahreszielen. Die Steuergruppe HPS Zug kann dem Rektor weitere Ziele und spezifische Entwicklungsthemen für die HPS Zug vorschlagen.

Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Ziele, Vorgaben und Aufgaben werden so weit wie möglich von der obersten Ebene bis zur kleinsten Einheit wahrgenommen und im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen ausgestaltet. Wichtig ist die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Einzelnen. Nur wenn dies nicht möglich ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen größere Gruppen und höhere Ebenen einer Organisation die Aufgaben und Handlungen subsidiär unterstützen oder übernehmen.

#### 9.1.1 Jahresprogramm und Jahresziele

Die Schulkommission der Stadtschulen trifft sich jährlich zu einem Strategieworkshop mit dem Rektorat, den SL und der städtischen Steuergruppe Schulentwicklung. Dabei werden die laufenden Schulentwicklungsprojekte und die Mehrjahresplanung der Schulen vorbereitet.

Die HPS Zug leitet ihre Jahresziele aus denen der Stadtschulen ab und ergänzt sie um spezifisch HPS Zug-bezogene Ziele.

Die Unterrichtsteams wiederum sind an den Jahreszielen der HPS Zug beteiligt und vereinbaren mit der SL HPS Zug jeweils zusätzliche stufenspezifische oder U-Team eigene Ziele.

In den Stadtschulen und in der HPS Zug wurden stabile schulische Kooperationsstrukturen in Form von Schulhausteams, Unterrichtsteams und Steuergruppen aufgebaut. Diese bieten mit klaren Zuständigkeiten und einem verlässlichen Rahmen Raum für regelmässige Absprachen und Reflexion. Diese Teambildung erfolgt in einem mehrjährigen Prozess, der für jede einzelne LP entlastend wirkt und bei den SuS zur Verbesserung des Lernerfolgs führt.

Das jeweilige Jahresziel der Stadtschulen wird in jeder Schulhauseinheit mit Fokus auf die positiven Effekte für die Lehrenden und Lernenden umgesetzt. Die Unterrichtsteams entwickeln sich kontinuierlich weiter und erarbeiten Unterrichtseinheiten, die individuelle Lernwege sowie kooperatives Lernen eröffnen.

Die Unterrichtsteams in der HPS Zug überprüfen ihre Jahresziele jeweils in der Mitte des Schuljahres und erstellen am Ende des Schuljahres eine schriftliche Auswertung zuhanden SL HPS Zug (siehe auch 5.2.6).

Die SL HPS Zug berichtet wiederum dem Rektor zuhanden Schulkommission und Stadtrat. Schulkommission, Rektor und SL bereiten am jährlichen Strategieworkshop im Herbst gemeinsam den Rechenschaftsbericht des Stadtraum Schuljahr vor.

Die Stadt Zug legt jährlich eine Verwaltungsrechnung und einen Verwaltungsbericht vor. Die HPS Zug ist über die Stadtschulen in die jährliche Berichterstattung des Stadtrates zuhanden des Kantons eingebunden. Die SL gibt im Rahmen des Jahresberichts der Stadt Zug Rechenschaft über die aktuellen Entwicklungen und Kennzahlen ab.

### **9.1.2 Qualitätszirkel**

Zur Überprüfung der fachlichen Standards, Abläufe und Richtlinien gibt es verschiedene Qualitätszirkel, in welchen die HPS Zug vertreten ist:

- Konferenz der Leitenden sonderpädagogischer Institutionen für Kinder und Jugendliche des Kantons Zug (SOKO)
  - SL HPS Zug mit den SL der anderen Heilpädagogischen Schulen der Zentralschweizer Kleinkantone (Uri, Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden)
  - Physiotherapeutin mit anderen Physiotherapeuten der Region
  - Ergotherapeutinnen als Mitglieder des Ergotherapieverbandes (EVS) mit anderen Ergotherapeuten der Region
  - Logopädinnen als Mitglieder von Q-Gruppen mit anderen Logopädinnen der Region
  - Psychomotoriktherapeutinnen mit anderen Kolleginnen im kantonalen Fachteam
- Mitarbeitende der HPS Zug in den jeweiligen Unterrichtsteams (siehe Kap. 5)

### 9.1.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen werden alle fünf bis sechs Jahre mit Unterstützung von externen Fachstellen (z.B. Hochschule für Heilpädagogik Zürich) realisiert. Sie liefern systematisch erhobene, fundierte Erkenntnisse zur Unterrichts- und Schulqualität wie auch zur Zufriedenheit von SuS, Eltern und Mitarbeitenden.

Die erste externe Evaluation der Sonderschulen im Kanton Zug (und der HPS Zug) durch die kantonale Stelle Schulevaluation in Kooperation mit der HfH in Zürich wurde im Schuljahr 2016/17 umgesetzt. Seit dem Jahr 2021 ist die Organisation und Finanzierung der Externen Evaluation Sache der jeweiligen Sonderschule.

Die HPS Zug orientiert sich für die Externe Evaluation an den jeweiligen Fokusthemen des Kantons Zug und somit am Referenzrahmen Schulqualität des Kantons Zug.

### 9.1.4 Controllinggespräche

Jeweils im Herbst findet das Controllinggespräch mit der Beauftragten für Sonderpädagogik des Amtes für gemeindliche Schulen statt. Für dieses Gespräch bereitet die SL HPS Zug einen umfassenden Bericht gemäss Vorgaben des Kantons Zug vor.

## 9.2 Finanzen

Die HPS Zug führt eine Vollkostenrechnung, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt:

- Die Verwaltungsrechnung der Stadt Zug führt die Kostenstelle «3600 HPS Zug», in der alle direkt bezogenen Aufwände und Erträge verbucht werden. Im Konto «Interne Verrechnungen» werden die Lohnkosten der Hauswartung und der Verpflegungsmitarbeitenden ausserhalb der HPS Zug für Primar, Logopädie, Hauswirtschaft, Freizeitbetreuung Zentrum auf die verschiedenen Abteilungen umgebucht (inkl. Lohnnebenkosten).
- Daneben werden anteilmässig Kosten ausserhalb der Kostenstelle «3600 HPS Zug» (z.B. Schulverwaltung, Informatik, Personaldienst und Liegenschaftsunterhalt) in die Vollkostenrechnung verrechnet.

Die zu verrechnenden Anteile wurden mit Verantwortlichen des Amtes für gemeindliche Schulen und der Stadt Zug bestimmt und werden jährlich den effektiven Schüler- und Mitarbeitendenzahlen angepasst.

Der Kanton regelt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug die jährlichen Schülerpauschalen für Separative Sonderschulung, Integrative Sonderschulung und Schülertransport. Die Wohnsitzgemeinde des entsprechenden Kindes und Jugendlichen trägt 50% der Kosten, die der Kanton für die SuS aus der betreffenden Gemeinde gemäss Leistungsvereinbarung aufzuwenden hat.\*

\* siehe Schulgesetz § 35

Die Elternbeiträge richten sich nach den Vorgaben des Kantons (CHF 1'000.00 Kostgeld pro Jahr) bzw. der Stadtschulen (Lagerbeitrag, Entgelt für Schüलगänzende Betreuung). Weitere Elternbeiträge werden keine erhoben.

Die Leistungen für Ergotherapie und Physiotherapie werden der IV oder der zuständigen Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Verwaltung und Rechnungsversand erfolgen gemäss aktuellen Vorgaben und Tarife via Medidata. Die Datenverwaltung aller medizinischen Informationen erfolgt getrennt vom Stadtschulnetz. Die Eltern erhalten eine Kopie aller in Rechnung gestellter Kosten.

Spenden und Legate nimmt die HPS Zug als städtische Schule nicht entgegen.

Reserven aus der Leistungsvereinbarung werden jährlich ausgewiesen.

Die Revision der Rechnung erfolgt stadintern durch die Leitung der Schulverwaltung, die Leiterin Finanzen sowie den Controller der Stadtverwaltung Zug. Sie prüfen die Vollkostenrechnung der HPS Zug, bevor sie an den Kanton gesendet wird.

# 10 Gebäude

## 10.1 Einbettung in die Klosteranlage Maria Opferung

Das Schulzentrum befindet sich am Rand des Stadtkerns von Zug, ca. zwei Kilometer vom Bahnhof entfernt am Hang oberhalb der Kirche St. Michael im ehemaligen Institut Maria Opferung innerhalb des Klosterareals Maria Opferung. Die Liegenschaft ist umgeben mit einer historischen Mauer und besitzt eine Parkanlage mit bis zu 160-jährigen Bäumen.

Das Kapuzinerinnenkloster Maria Opferung stellt einen bekannten und identitätsstiftenden Ort innerhalb der Stadt Zug dar und ist Teil der ausgeprägten baulichen Konzentration von Sakral- und Bildungsbauten im Stadtquartier St. Michael. Der erste Bau der Anlage, das Konventgebäude, wurde 1607/08 vom Zuger Baumeister Jost Knopfli errichtet. 1626/27 erfolgte mit einer Erweiterung der Ausbau zum Klostergeviert. Über die folgenden Jahrhunderte erfolgte die sukzessive Erweiterung zur heute bestehenden Klosteranlage. Meilensteine der baulichen Entwicklung waren der Umbau der Klosterkirche von 1790, der Bau des Schulhauses (heute Tagesschule der Stadt Zug) von 1861 und des Pensionatsgebäudes von 1889 sowie der Anbau des Novizensaals von 1910 vom bekannten Zuger Architekturbüro Kaiser Bracher. Das Pensionatsgebäude wurde 1961 durch das sogenannte Institutsgebäude (heute: Gebäude Schulzentrum Maria Opferung) ersetzt. Weiterhin umfasst die Klosteranlage ein Pächterhaus sowie verschiedene Neben- und Wirtschaftsgebäude.

Der ursprünglich als Institutsgebäude genutzte Bau des heutigen Schulzentrums Maria Opferung wurde 1961 innerhalb des Klosterareals an Stelle des Pensionatsgebäudes errichtet. Der fünfgeschossige Baukörper ist parallel zur Klosterstrasse situiert und weist eine horizontale Fassadengliederung auf. Eine Passerelle verbindet das Gebäude mit dem Konventgebäude. Die grosszügige Ankunftssituation mit Foyer prägt das Eingangsgeschoss, ein nach Westen ausgerichteter Saal bietet einen Panoramablick über die Stadt und den See. Der Charakter der übrigen Räume ist zweckmässig und entspricht, von punktuellen Umbau- und Renovationsmassnahmen abgesehen, in seinen Raumproportionen und Ausbaustandard weitestgehend dem ursprünglichen Zustand. Durch die von der Strasse zurückversetzte Lage wird das Gebäude westseitig über eine Treppen- und Rampenanlage erreicht. Der ostseitig orientierte Spielplatz der HPS Zug (Landschaftsarchitekturbüro Bütikofer Schaffrath) wurde 2013 eröffnet und mit einer Auszeichnung der Stiftung «Denk an mich» bedacht.

## 10.2 Pädagogische Wirkung

Das Schulzentrum Maria Opferung ist ein Begegnungsraum für: HPS Zug, Primarschule, Freizeitbetreuung «Berg» für den Schulkreis Zentrum und Therapiestellen sowie Heimatliche Sprache und Kultur. Rund 150 bis 200 SuS betreten täglich das Schulzentrum. Das erfordert von allen viel Toleranz und Offenheit, ist aber auch eine grosse Chance der Begegnung und Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Das Schulzentrum ist rollstuhlgängig erschlossen, verfügt über einen Treppen- Aussenlift und einen Lift im Gebäude. Es hat eine zeitgemässe technische Ausstattung (z.B. W-LAN, Low-Vision-Standards, Akustik) und bietet viel Platz und eine ansprechende Umgebung insbesondere im Aussenbereich.

Die Haltestellen des Busses sind in unmittelbarer Nähe. Vor dem Schulzentrum gibt es (wenige) öffentliche Parkplätze; das Parkhaus Casino ist 500m entfernt.

Im Schulzentrum Maria Opferung befinden sich

- die HPS Zug,
- die Therapiestelle für Psychomotorik für die Gemeinden Zug, Menzingen, Neuheim und Walchwil,
- die Fachstelle Logopädie für den Schulkreis Zentrum,
- die Freizeitbetreuung Zentrum/Berg mit Mittagstisch der Abteilung Kind Jugend Familie,
- Hauswirtschaftsräume, welche auch an andere Institutionen vermietet werden (z.B. HZH) und
- Schulzimmer der Primarschule Kirchmatt der Stadt.

Das Foyer wird bewusst als Begegnungszone gestaltet und bietet Informationen und Sprechkanäle für alle Nutzer. Spielgelegenheiten und ein gemeinsam genutztes Aussen-schulzimmer auf dem Flachdach schaffen Begegnungsmöglichkeiten. Allen Klassen der HPS Zug stehen sowohl ein Klassenzimmer wie ein Gruppenraum zur Verfügung. Die Therapien haben ein jeweils passend eingerichtetes Zimmer zur Verfügung.

## 10.3 Raumnutzung durch die Kinder und Jugendlichen

Die Umgebung der Schulanlage Maria Opferung hat den vielfältigsten und komplexesten Ansprüchen zu genügen. Einerseits ist die alte Klosteranlage eine wunderschöne Parkanlage mit altem, historischem Baumbestand, die es in ihrer Substanz zu erhalten gilt. Andererseits sind die Nutzungen seit Inbetriebnahme des Schulzentrums vielfältiger und intensiver geworden.

2013 wurde beim Eingang ein kleiner Kletterbereich mit einem Podest errichtet, von dem aus über die Mauer auf den Parkplatz auf der anderen Mauerseite und in die Weite geblickt werden kann. Oberhalb des Gebäudes wurde die Schaukelanlage mit dem ungeeigneten Rundkies entfernt und mit einem auch für Rollstuhlfahrer befahrbaren Gummifallschutz versehen. Im neuen Belag steht ähnlich wie bei anderen Anlagen ein multifunktionales Gerät, das zum Klettern, Schaukeln, Balancieren, etc. einlädt. Direkt südlich daneben befindet sich eine Sandanlage mit Wasser und Baumstämmen zum Sitzen. In der Böschung gegen das Gebäude wurde eine Rutsche und ein Kletternetz integriert und so der Spielbereich erweitert.

Das Zurücklegen der Wege innerhalb des Schulhauses soll für die Schülerschaft der HPS Zug möglichst selbstständig möglich sein. Daher sind alle Räume der HPS Zug auch mit Piktogrammen beschriftet. Der Lift ist mit Bedienknöpfen ausgestattet, welche vom Rollstuhl aus gut zu erreichen sind. Auf allen Stockwerken stehen grössere Pflege Toiletten, teils ausgestattet mit Pflegegelegen, zur Verfügung.

# 11 Entwicklungsabsichten

## 11.1 Pläne Neubau

Im Schulzentrum Maria Opferung wurde 2011 eine Schadstoffbelastung mit Naphthalin festgestellt. Das Gebäude muss rückgebaut und neu erstellt werden, eine Sanierung ist nicht möglich. Der erforderliche Abbruch hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Primarschule Kirchmatt und die schulergänzende Betreuung. Da das Raumangebot im Schulkreis, insbesondere für die Primarschule Kirchmatt und die Betreuung, bereits seit einigen Jahren ein Raumdefizit aufweist, wurde in der Vergangenheit ein Teil des fehlenden Schul- und Betreuungsraums im Schulzentrum Maria Opferung untergebracht.

Abklärungen haben ergeben, dass es nicht möglich ist, diese ausgelagerten Räumlichkeiten sowie den weiteren Bedarf aus dem bestehenden Raumdefizit zukünftig vollumfänglich auf dem Areal Kirchmatt zu integrieren, da dieses bereits heute limitierte Aussenraumflächen aufweist und somit kaum Verdichtungspotenzial birgt. Um den erforderlichen Raumbedarf bereitzustellen und mit einem adäquaten Schulraumangebot die aktuellen und zukünftigen pädagogischen und betrieblichen Anforderungen bewältigen zu können, ist eine arealübergreifende Planung nötig, die die bestmögliche Entwicklung des gesamten Standorts für die Beteiligten integral umsetzt. Das Areal Maria Opferung stellt dabei aufgrund der Flächenressourcen das Schlüsselareal dar und legt den Grundstein für eine effiziente, bedarfsgerechte Neuausrichtung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und langfristigen Standortsicherung. Gleichzeitig bietet eine Gesamtentwicklung optimale Möglichkeiten, die bestehenden räumlichen und betrieblichen Verflechtungen zwischen Sonder- und Regelschule zu erhalten und im Sinne des Integrativen Gedankens auch in Zukunft weiterzuführen. Mit der Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erlangung eines geeigneten Siegerprojekts sollen diese Ziele erreicht und umgesetzt werden.\*

Die Anforderungen an Raum und Betrieb sowie das ausführliche Raumprogramm für den Neubau sind der Ausschreibung vom März 2022 zu entnehmen.

\* Text Ausschreibung Projektwettbewerb „Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt Zug“ März 2022

## 11.2 Kurzfristige Vorhaben

Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungsvorhaben sind kurz nach ihrer Niederschrift bereits laufende Prozesse und sind als Beispiele für Entwicklungsthemen zu verstehen. Im Wissen darum, dass immer auch unerwartetes die Prioritäten verschieben kann.

### **11.2.1 Leitungswechsel**

Sowohl in den Stadtschulen Zug wie auch in der HPS Zug kommt es zu Leitungswechsel. Der Rektor der Stadtschulen Zug hat seine Pensionierung auf März 2023 angekündigt. Die Schulpräsidentin gibt ihr Amt Ende des Jahres 2022 ab. Die SL der HPS Zug wechselt auf August 2022.

Trotz dieser Veränderungen soll die HPS Zug Bildungsleistungen in gewohnt guter Qualität erbringen und erhalten können, ohne die Mitarbeitenden dabei übermässig zu belasten.

### **11.2.2 Externe Evaluation 2022**

Im Herbst 2022 ist die zweite Externe Evaluation der HPS Zug geplant. Diese wird durch die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich durchgeführt. Fokus der Evaluation sind die Passung von Lernaufgaben auf die Möglichkeiten und Ziele der SuS, der Elterneinbezug (Umsetzung ELG) sowie die Umsetzung des Faches Medien und Informatik. Eine erste Trendmeldung der Ergebnisse ist im Dezember 2022 zu erwarten.

### **11.2.3 Pädagogische Entwicklungsthemen**

Der Neubau und damit einhergehend die Verlegung des gesamten Schulbetriebes der HPS Zug in ein Provisorium wird eine grosse Herausforderung für die HPS Zug. Dennoch hat die Steuergruppe eine Mehrjahresplanung erstellt, welche die folgenden Themen als Fokus für die kommenden Jahre nennt:

- Einsatz Assistiver Technologien (AT) in der Sonderpädagogik und deren Nutzung im Unterricht
- Erfüllung des Bildungsauftrages gemäss Lehrplan 21 mit Fokussierung der Befähigung als Bildungsziel
- Auseinandersetzung mit der UN- BRK und noch stärkere Gewichtung des Einbezugs von Kindern und Jugendlichen in Entscheide, welche sie betreffen

### **11.3 Langfristige Vorhaben**

Die HPS Zug will sich noch stärker als Teil der Volksschule einbringen und Lernräume erschliessen. Sie soll nebst der Umsetzung von Sonderschulung sonderpädagogisches Fachwissen in Form von Beratung und Unterstützung sowie Fachaustausch und Weiterbildung für alle Beteiligten der Bildungslandschaft Zug anbieten.

Sonderpädagogische Förderung und Therapien sollen ambulant verfügbar werden. Weiterführende Angebote für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ergänzen das Angebot und werden dem Anspruch eines lebenslangen Lernens gerecht.

## 12 Glossar

In diesem Text wird der Einfachheit halber häufig nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Die jeweils andere Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

BLFB	Bereichsleitung Freizeitbetreuung
BLTH	Bereichsleitung Therapien
FB	(schulergänzende) Freizeitbetreuung
HfH	Hochschule für Heilpädagogik Zürich
HPD	Heilpädagogischer Dienst des Kantons Zug
HPS	Heilpädagogische Schule
HZ	Heilpädagogisches Zentrum
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health = Internationale Klassifikation zur Erfassung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IS	Integrative Sonderschulung
IV	Invalidenversicherung
KOSO	Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug
LP	Lehrperson/en
LP21	Lehrplan 21
MAG	Mitarbeitergespräch
PH	Pädagogische Hochschule
PM	Pädagogischer Mitarbeiter/Pädagogische Mitarbeiterin
SHP	Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin
SHP/IS	Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin in der integrativen Sonderschulung
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst des Kantons Zug
SPG	Standort und Perspektivengespräch nach ICF
SuS	Schülerinnen und Schüler
TEACCH	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
UK	Unterstützte Kommunikation
WiT	Schulinterne Weiterbildung im Team
WS	Werkstufe der HPS, Altersgruppe 16 – 18 Jahre, nach der Sekundarstufe I





**Stadt Zug**

Bildungsdepartement  
Heilpädagogische Schule Zug

Schulzentrum Maria Opferung  
Klosterstrasse 2a  
6300 Zug

Telefon 058 728 88 51  
[www.stadtschulenzug.ch](http://www.stadtschulenzug.ch)  
[stadtschulen@stadszug.ch](mailto:stadtschulen@stadszug.ch)

Stadt  
**Zug**

